

Lagebericht der InTiCa Systems AG

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

Der Lagebericht sollte im Kontext mit den geprüften Finanzdaten und den Angaben im Anhang des Abschlusses gelesen werden. Die folgenden Darstellungen basieren auf einer Reihe von Angaben, die detailliert im Anhang dargestellt sind. Darüber hinaus enthält der Lagebericht auch in die Zukunft gerichtete Aussagen, d. h. Aussagen, die auf bestimmten Annahmen und den darauf basierenden aktuellen Planungen, Einschätzungen und Prognosen beruhen. Zukunftsaussagen besitzen nur in dem Zeitpunkt Gültigkeit, in welchem sie gemacht werden. Das Management der InTiCa Systems AG übernimmt keine Verpflichtung, die diesem Dokument zugrunde liegenden Zukunftsaussagen beim Auftreten neuer Informationen zu überarbeiten und/oder zu veröffentlichen. Zukunftsaussagen unterliegen immer Risiken und Unsicherheiten. Der Vorstand der InTiCa Systems AG weist darauf hin, dass eine Vielzahl von Faktoren zu einer erheblichen Abweichung in der Zielerreichung führen kann. Wesentliche Faktoren werden im Abschnitt "Risikobericht" detailliert beschrieben.

1. Grundlagen der AG

1.1 Geschäftstätigkeit

Die InTiCa Systems AG ist ein führender Anbieter von induktiven Komponenten, passiver analoger Schaltungstechnik und mechatronischer Baugruppen. Das Unternehmen gliedert sich in die beiden Geschäftsbereiche Automobiltechnologie und Industrieelektronik. In beiden Bereichen gehört das Unternehmen zu den Markt- und Technologieführern, die ihre Produkte und Lösungen auf High-Tech-Induktivität gründen. InTiCa Systems nutzt die Fähigkeit einer Spule, durch ein Magnetfeld in den eigenen Wicklungen, Spannung zu erzeugen oder vice versa mittels Spannung in einer Spule ein Magnetfeld zu generieren. Diese Möglichkeit wird angewandt für

- die Krafterzeugung durch die Erzeugung eines Magnetfelds (Elektromotor),
- die Abschirmung und Entstörung,
- die Veränderung von Strömen (Spannungswandel, Modulation und Filterung),
- die berührungslose Datenübertragung/RFID und
- die Erzeugung von Energie oder Strom durch Bewegung im Magnetfeld.

Ein wesentlicher Vorteil dieser passiven induktiven Bauelemente ist die Funktionsweise ohne zusätzliche Energiequellen wie Netz-, Akku- oder Batteriestrom. Außerdem arbeiten diese Komponenten überaus zuverlässig und vornehmend verschleißfrei.

Die Spezialisierung des Unternehmens, die langjährige Erfahrung und das tiefgreifende Wissen ermöglichen InTiCa Systems den Kunden spezifische Lösungen für den jeweiligen Anwendungsfall präzise und einzigartig darzustellen. InTiCa Systems bietet maßgeschneiderte Produkte ausgehend von einer Vision bis zum industrialisierten Bauteil oder System.

1.1.1 Automobiltechnologie

Das Geschäftsfeld Automobiltechnologie ist für das operative Geschäft und die zukünftige Entwicklung der InTiCa Systems AG der wichtigste Geschäftsbereich. Im Mittelpunkt dieses Geschäftsfeldes steht die Entwicklung und Produktion von Aktorik, Sensorik, Leistungselektronik sowie Netzwerktopologien im Kraftfahrzeug. Zunehmend an Bedeutung gewinnt hier die Elektro- und Hybridmobilität. Diese Technologien kommen sowohl in Premiumfahrzeugen, High-End-Sportwagen als auch in den preisgünstigeren Klassen zunehmend zum Einsatz. Die Abrufe der Kunden steigen hier stetig und überproportional. Eine weitere besondere Expertise des Unternehmens ist der Anwendungsbereich der Zutritts- und Fahrberechtigungssysteme, der Sicherheitssysteme oder beispielsweise der Aktorik. In

Summe werden InTiCa Systems-Produkte weltweit bei namhaften europäischen, amerikanischen und asiatischen Herstellern bzw. deren Systemlieferanten eingesetzt.

InTiCa Systems sieht zunehmend weitreichende Chancen im Bereich der Elektromobilität und Hybridtechnologie. Neuentwicklungen wie EMV-Filtersysteme für Elektrofahrzeuge wie auch Ladeinfrastrukturen, Stator-Systeme für Hybridfahrzeuge, oder Planartransformatoren für Batteriemanagementsysteme bieten vielversprechendes Potential, um den aktuellen Unsicherheiten im Bereich Fahrzeuge mit reinen Verbrennungsmaschinen erfolgreich entgegenwirken zu können. Dies eröffnet dem Unternehmen ein chancen- und aussichtsreiches Zukunftsfeld mit weiterhin zusätzlichem Umsatzpotenzial für Automobilhersteller und -zulieferer. Es gilt für den Kunden intelligente Wege zu suchen, um die Energieeffizienz ihrer Produkte zu optimieren. InTiCa Systems bietet dafür die richtige Lösung an.

1.1.2 Industrieelektronik

Die wichtigste Säule im Geschäftsfeld der Industrieelektronik bildet weiterhin die Umrichter- bzw. Wechselrichtertechnik, sowie neuerdings die EMV-Filtertechnologie. Hierbei dienen induktive Komponenten und Systeme der Umwandlung von Solarenergie in netzfähigen Strom bzw. der elektrischen Filterung von Störgrößen. Der effektive Einsatz von Know-how auf dem Markt treibt das Unternehmen in den Bereichen der Leistungsübertrager und Entstörkomponenten sowie Spulen und Filter voran. Einen signifikanten Nutzen ziehen Kunden beispielsweise aus der Verbesserung des Wirkungsgrades in Verbindung mit der Reduzierung des Bauraums.

Um das Produktportfolio zu erweitern und verschiedene Industriesektoren bedienen zu können, wird ständig nach neuen Entwicklungsmöglichkeiten in diesem Geschäftsfeld geforscht. Synergien zwischen der Industrieelektronik und Automobiltechnologie und deren spezifischen Kundenbedürfnissen werden zielgerichtet genutzt. Es ist das Ziel die Kundenbasis zu erweitern.

1.2 Bestehende Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften

Die InTiCa Systems AG hält Anteile an folgenden Tochtergesellschaften:

- | | |
|---|-------|
| - InTiCa Systems s.r.o. in Prachatice / Tschechien | 100 % |
| - Sistemas Mecatrónicos InTiCa S.A.P.I. de C.V. in Silao / Mexiko | 99 % |

1.3 Steuerungssystem

Um auch zukünftig eine technologisch führende Stellung einnehmen zu können, verfolgt InTiCa Systems einen definierten Strategieprozess. Im jeweiligen Segment wurden Roadmaps erarbeitet, um sich den Gegebenheiten des Marktes und der Kunden fortlaufend dynamisch anpassen zu können. Neben den wirtschaftlichen Kernzielen der Gesellschaft, wie ein striktes Kostenmanagement, ist insbesondere die stetige Optimierung der Wertschöpfungskette mit einer permanent steigenden Produktivität, sowie die Bewertung von Chancen und Risiken von Bedeutung. Darüber hinaus muss das Unternehmen den steigenden Anforderungen und Erwartungen des Marktes, der Notwendigkeit nach Innovationen und technologischem Fortschritt sowie Leistungsparametern des internationalen Wettbewerbs gerecht werden. Dieses kontinuierliche Streben in allen Tätigkeitsfeldern bildet das Zielprofil des Unternehmens.

Wesentliche Steuerungszahlen des Unternehmens sind die Kennzahlen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung pro Segment, zum EBIT und EBITDA, zum Auftrags- und Lagerbestand, zum Rohertrag, zum Materialverbrauch und -ausschuss, zum Personalbestand, zur Liquidität und zu

Investitionen. Diese dienen der internen Steuerung des Unternehmens und werden im Rahmen eines Reports monatlich an den Vorstand berichtet.

1.4 Forschung und Entwicklung

InTiCa Systems kann auf ein tiefgreifendes und langjähriges Know-how zurückgreifen. Die Innovationskraft des Unternehmens bietet die besten Voraussetzungen, um einerseits neue Produkte zu entwickeln und Anwendungsmöglichkeiten zu erschließen, und zum anderen, um mittels eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses die Wettbewerbsfähigkeit bestehender Produkte und Fertigungsprozesse fortlaufend zu optimieren. Die Kunden schätzen zudem das Angebot, individuelle Lösungen für ihre Anforderungen zu finden. Während für Nachfragen aus dem Bereich der regenerativen Energien die Verbesserung des Wirkungsgrades der von InTiCa Systems entwickelten induktiven Komponenten und mechatronischen Baugruppen einen Vorteil darstellt, beauftragen Kunden aus der Automobilindustrie die Entwicklung und Fertigung induktiver Komponenten, Systeme und Sensoren.

2. Nichtfinanzielle Erklärung

Das folgende Kapitel enthält die nichtfinanzielle Erklärung der InTiCa Systems AG gemäß § 315b Abs. 1 und 3 HGB. Da in der Vergangenheit keine freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgte, wurde ein Rahmenwerk im Sinne des § 289d HGB dabei nicht genutzt. Eine ausführliche Beschreibung des Geschäftsmodells sowie der Produkte der InTiCa Systems AG findet sich im Lagebericht im Abschnitt 1 unter "Grundlagen der AG". Im Rahmen der gesetzlich geforderten Inhalte berichtet die InTiCa Systems AG über solche Aspekte, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses sowie der Lage des Unternehmens und der Auswirkungen seiner unternehmerischen Tätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt erforderlich sind. Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die nicht im Rahmen der nichtfinanziellen Erklärung adressiert wurden sowie die nichtfinanziellen Risikofaktoren werden im Lagebericht unter Punkt 3.5.2 bzw. Punkt 4.3 dargestellt.

2.1 Verantwortungsvolle Unternehmensführung und Compliance einschließlich der Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Im Rahmen der internationalen Geschäftstätigkeit ist InTiCa Systems einem breiten Spektrum an rechtlichen Rahmenbedingungen unterworfen. Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben ist die Basis einer verantwortungsvollen, nachhaltigen und erfolgreichen Unternehmensführung. Denn ungesetzliches Verhalten kann die Reputation und Marktposition des Unternehmens nachhaltig schädigen und großen wirtschaftlichen Schaden verursachen. Aus diesem Grund bestimmen die Grundsätze einer transparenten, verantwortungsvollen und wertorientierten Unternehmensführung das Handeln des Vorstands und des Aufsichtsrats der InTiCa Systems AG. Darüber hinaus umfasst der regulatorische Rahmen, in dem das Unternehmen agiert, neben den gesetzlichen Vorschriften und weiteren Regelwerken wie bspw. dem Deutschen Corporate Governance Kodex auch die Vorgaben des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, des internen Compliance Managements sowie des internen Verhaltenskodex (Code of Conduct) und den daraus abgeleiteten, themenspezifischen Company Policies. Der Corporate Governance Bericht einschließlich Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Erklärung zur Unternehmensführung für die InTiCa Systems AG sind auf der Unternehmenshomepage zum Download verfügbar.

Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) sowie die Company Policies dienen dem Unternehmen und den Mitarbeitern im Rahmen ihrer täglichen Arbeit als Orientierung für richtiges Verhalten bei rechtlichen und ethischen Herausforderungen. Darüber hinaus sollen sie dabei helfen u. a. korruptivem Verhalten vorzubeugen. Der Code of Conduct beinhaltet verbindliche Verhaltensregeln zu Themenbereichen wie

bspw. Anti-Korruption, fairem Wettbewerb sowie sozialen Geboten hinsichtlich Toleranz und Respekt. Der Verhaltenskodex wurde vom Vorstand sowie allen Geschäftsleitern verabschiedet und den Mitarbeitern ausgehändigt.

Um die Einhaltung geltenden Rechts sicherzustellen, hat InTiCa Systems ein gruppenweites Compliance-Management implementiert, das die Bereiche Korruptionsbekämpfung, Vermeidung von Interessenskonflikten, Bekämpfung von Geldwäsche, die Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten, den Umgang mit Einladungen und Geschenken sowie den Arbeits-, Umwelt- und Datenschutz umfasst. Ein wesentlicher Bestandteil des Compliance-Managements ist der Compliance Officer, der sich als unabhängiger und objektiver Berater versteht. Seine Aufgabe besteht darin, das Unternehmen vor finanziellen und reputationsbezogenen Schäden zu schützen sowie das Management und alle Mitarbeiter vor persönlicher Haftung zu bewahren. Er verfolgt interne und externe Hinweise, klärt Sachverhalte unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsprinzips auf, spricht Empfehlungen zur Optimierung unternehmensinterner Abläufe aus und steht im regelmäßigen Informationsaustausch mit anderen Fachbereichen, insbesondere dem Risikomanagement. Durch eine regelmäßige Überprüfung des bestehenden Compliance-Managements soll dieses kontinuierlich optimiert werden.

Zudem besteht bei der InTiCa Systems AG ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, welches den verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken sicherstellt. Es versetzt den Vorstand in die Lage, konzernweit Risiken und Markttendenzen frühzeitig zu erkennen, um dadurch unverzüglich auf relevante Veränderungen des Risikoprofils reagieren zu können. Dabei sind sämtliche Abteilungen an das Risikomanagementsystem angeschlossen, so dass eine flächendeckende Risikoüberwachung - einschließlich der Überwachung potenzieller Risiken aus den nichtfinanziellen Themenfeldern - ermöglicht wird. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist in regelmäßigen Abständen Gegenstand der jährlichen Abschlussprüfung. Ziel ist es, durch verbesserte interne Kontrollen, Geschäftsprozesse zu optimieren und unnötige Kosten zu vermeiden.

2.2 InTiCa Systems und die Umwelt

InTiCa fühlt sich dem Umweltschutz aktiv verbunden und verpflichtet. Es gilt, dass sowohl die Produkte von InTiCa Systems, als auch die umweltfreundliche Herstellung innerhalb der Gesellschaft im Sinne der Umweltverträglichkeit als auch der Nachhaltigkeit einen essentiellen Beitrag zu leisten haben. Die Umweltpolitik legt die Verpflichtung des Vorstands fest, alle relevanten Gesetzesforderungen zu erfüllen, Umweltbelastungen zu vermeiden und kontinuierlich zu reduzieren und bildet somit den Rahmen für die Festlegung und Bewertung von Umweltzielen.

Der betriebliche Umweltschutz der InTiCa Systems AG erstreckt sich grundsätzlich auf die Bereiche Energie, Gas, Wasser sowie Abfall und orientiert sich dabei an den gesetzlichen Anforderungen, die vollumfänglich befolgt werden. Es ist das ausgegebene Ziel der InTiCa Systems AG die Belastungen für die Umwelt soweit wie möglich zu vermeiden und falls diese unvermeidbar sind so gering wie möglich zu halten. Aus diesem Grund verfügt die InTiCa Systems AG über ein integriertes Umwelt- und Energiemanagement, das im Rahmen des integrierten Managementsystems spezielle Berücksichtigung findet. Das Umweltmanagement-System und das Energiemanagement-System werden regelmäßig gemäß den Anforderungen der DIN ISO 14001:2015 überwacht und durch eine externe Zertifizierungsstelle zertifiziert. Das Headquarter in Passau mit dem neu aufgebauten Technologiezentrum konnte die Zertifizierung mit Beginn 2016 erreichen.

Umwelt- und Energiemanagement Prozess

Gemäß den Anforderungen der DIN ISO 14001:2015 sowie der DIN ISO 50001:2011 orientieren sich der Umweltmanagement- und Energiemanagement-Prozess der InTiCa Systems AG an dem sogenannten PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act). Dementsprechend erfolgt eine kontinuierliche Planung, Steuerung,

Überwachung und Verbesserung selektierter Betriebsabläufe. Mit dem Ziel, eine stetige Verbesserung herbeizuführen, werden dabei nachfolgende Schritte kontinuierlich wiederholt:

- **Plan:** Zum Beispiel werden Verbrauchskennzahlen von Energie, Wasser und Öl bzw. Gas jährlich zur Identifikation von Verbesserungspotenzialen erfasst. Dabei gilt, zuerst für denjenigen Bereich ein Ziel festzulegen, in dem mit wirtschaftlich angemessenem Aufwand sinnvolle Verbesserungen erzielt werden können.
- **Do:** Es werden Maßnahmen zur effizienten Zielerreichung durchgeführt.
- **Check:** Es erfolgt ein Soll-Ist-Vergleich der erreichten und geplanten Ziele.
- **Act:** Es werden während des Messzeitraums Zwischenprüfungen durchgeführt, um die Zielerreichung abschätzen zu können. Im Falle einer drohenden Zielverfehlung erfolgt eine Prüfung, ob die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen geändert werden müssen. Damit können Anpassungen noch während der Gesamtbetrachtungsperiode vorgenommen werden, um das Zielergebnis zu erreichen.

Die hohen Ansprüche an den eigenen Umweltschutz verlangt die InTiCa Systems AG auch von ihren Lieferanten. Gemäß den allgemeinen Einkaufsbedingungen der InTiCa Systems AG verpflichten sich alle Vertragspartner ihre Leistungen und Lieferungen unter Beachtung der einschlägigen umweltrechtlichen Bestimmungen und Normen zu erbringen. Weiterhin legt die InTiCa Systems AG Wert auf eine bewusst umweltschonende Leistungserbringung. Im Einzelnen umfasst dies die Auswahl umweltfreundlicher und recyclingfähiger Einzel- und Werkstoffe, die Lieferung möglichst emissions- und schadstoffarmer sowie demontage- und rückbaufreundlicher Erzeugnisse sowie den Einsatz von energie- und ressourcensparender Verfahren und Produkte. Zudem verpflichten sich alle Vertragspartner, die Verbote bzw. die Grenze der Chemikalien- bzw. FCKW-Halon-Verbotsverordnung einzuhalten und die Vorgaben der VDA-Liste 232-101 in der jeweils aktuellen Fassung sowie der einschlägigen Vorschriften zur Verwendung von Sicherheitsdatenblättern nach EG Richtlinie 91-155/EWG zu befolgen.

Ressourceneffizienz

Die InTiCa Systems AG ist bestrebt, die Umweltbilanz kontinuierlich zu optimieren. Aus diesem Grund achtet das Unternehmen bei Ersatz- und Neuinvestitionen auf einen hohen Technologiestandard bzw. eine ressourceneffiziente Ausstattung. Die Verwaltung des Budgets erfolgt dabei durch das Hauptquartier. Um Effizienzsteigerungsmöglichkeiten zu identifizieren und zu realisieren hat InTiCa Systems die Betriebsabläufe im Jahr 2015 gemäß den Prinzipien des Lean Managements neu aufgestellt und optimiert.

Die Prinzipien des Lean Managements werden bereits in der Konzeptionierungsphase eines Produktionsprozesses angewendet und berücksichtigen die Material- und Energieeffizienz.

Hinsichtlich bestehender Produktionsanlagen erfolgt anlassbezogen eine retrospektive Betrachtung und Bewertung. So werden an allen Standorten die bestehenden Fertigungsmaschinen durch neue hochmoderne und damit umweltschonendere Lösungen ersetzt.

InTiCa Systems ist u. a. nach IATF 16949 zertifiziert. Die Aufgabe dieses Managementsystems ist es, die System- und Prozessqualität wirksam zu verbessern, Fehler und Risiken im Produktionsprozess und der Lieferkette zu erkennen, ihre Ursachen zu beseitigen und getroffene Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu prüfen, um Herstellungskosten zu reduzieren und letztlich die Kundenzufriedenheit zu erhöhen. Im Zentrum des Handelns steht die Minimierung von Risiken und die Vermeidung von Fehlern.

2.3 Arbeiten bei der InTiCa Systems AG

Qualifizierte Mitarbeiter

Qualifizierte, leistungsbereite und dem Unternehmen loyale Mitarbeiter bilden die Basis des Erfolgs und der Unternehmenspolitik der InTiCa Systems AG. Der Vorstand sieht die Sicherstellung eines qualifizierten Personaleinsatzes als eine wesentliche Aufgabe an. Mit etablierten Regeln für Aus- und Weiterbildung sichert das Management den hohen Ausbildungsstand der Mitarbeiter. Um die gestellten Anforderungen heute und in Zukunft erfüllen zu können, erfolgt eine gezielte Weiterbildung. Die hohe Qualität der Produkte und Entwicklungen sowie die fachkompetente Beratung von Kunden ist ein wesentlicher Teil des Unternehmenserfolgs. Um den Nachwuchs an qualifizierten Arbeitskräften zu sichern, beschäftigt InTiCa Systems auch eigene Auszubildende und übernimmt diese in der Regel nach der Ausbildung in eine Festanstellung.

Bei InTiCa Systems wird die Vielfalt an persönlichen Eigenschaften, Talenten und Leistungen innerhalb der Belegschaft geschätzt. Die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens hängt maßgeblich davon ab, wie diese Vielfalt gefördert und genutzt wird. Als international agierendes Unternehmen ist die kulturelle Vielfalt ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenskultur. Hinsichtlich der Chancengleichheit von Frauen und Männern wird bei der Besetzung von Stellen nach Möglichkeit Wert auf eine ausgewogene Repräsentation beider Geschlechter gelegt. Im Vordergrund steht bei der Besetzung von Positionen jedoch stets die fachliche und persönliche Qualifikation der Kandidatin / des Kandidaten und nicht das Geschlecht.

Spezifische Motivations- und Verbesserungsprogramme wie auch die Möglichkeit der aktiven Mitgestaltung des Unternehmens runden das Gesamtsystem ab.

Arbeitnehmerrechte und Arbeitssicherheit

Die InTiCa Systems AG achtet auf die Rechte ihrer Mitarbeiter und trägt unter Einhaltung der gängigen Standards für deren Sicherheit am Arbeitsplatz Sorge. Das Unternehmen bekennt sich zum Gleichbehandlungsgrundsatz und verfolgt Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen. Mit Blick auf die Sicherheit von Mitarbeitern kommt der Vermeidung von Unfällen und Notfallsituationen sowie der Planung von Notfallmaßnahmen ein hoher Stellenwert zu. Sollte sich dennoch ein Unfallgeschehnis ereignen, wird dessen Hergang untersucht und nachträglich im Managementteam besprochen, um das Team zu sensibilisieren und geeignete Präventivmaßnahmen festzulegen. Bestmöglicher Schutz wird insbesondere durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern erreicht, deren Wissen und Erfahrung die Basis für eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitssicherheit sind. Im Headquarter werden vier Mal pro Jahr mit allen Beauftragten Arbeitsschutzausschuss-Sitzungen (ASA) abgehalten und notwendige Maßnahmen verfolgt.

2.4 Achtung der Menschenrechte

Der InTiCa Systems AG ist der Schutz der Menschenrechte ein wichtiges Anliegen: Kinder-, Jugend- oder Zwangsarbeit werden grundsätzlich nicht toleriert - weder an eigenen Standorten noch im Rahmen von Geschäftsbeziehungen mit Dritten. Im Rahmen einer guten Unternehmensführung kommt es nicht alleine auf das Erreichen wirtschaftlicher Ziele an, sondern auch auf die Art und Weise, wie diese erreicht werden. Das Selbstverständnis, wirtschaftlichen Erfolg im Einklang mit ethischer Verantwortung zu erzielen, spiegelt sich in der Company Policy und im Code of Conduct wider, der insbesondere Mitarbeitern eine Orientierung für richtiges Verhalten bei rechtlichen und ethischen Herausforderungen geben soll. So umfasst er bspw. Verhaltensregeln für den Umgang miteinander und mit Dritten sowie Gebote hinsichtlich Toleranz, Respekt und Diskriminierung.

2.5 Soziales Engagement der InTiCa Systems AG

Gesellschaftliches Engagement ist seit jeher fester Bestandteil der Unternehmenskultur und des Werteverständnisses der InTiCa Systems AG. Im Kern unterscheidet die Gesellschaft zwischen Spenden und Sponsoringaktivitäten. Insgesamt konzentriert sich die InTiCa Systems AG dabei auf die Bereiche Bildung & Wissenschaft, Soziales, Kultur und Sport.

Bereits das fünfte Jahr in Folge verzichtete die InTiCa Systems AG auch im Geschäftsjahr 2018 auf Kundengeschenke zu Weihnachten und spendete stattdessen an die Lebensgemeinschaft Langlebenhof gGmbH in Passau. Mit der Spende wurde der Bau einer Bastelwerkstatt unterstützt. Die InTiCa Systems AG sieht die große Notwendigkeit der Baumaßnahmen und setzt sich damit für die Zukunft ihrer Region ein.

3. Wirtschaftsbericht

3.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2018 mit einer Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von 1,5% weiter solide gewachsen. Allerdings lag das Wachstum damit deutlich unterhalb der Jahresprognose führender Wirtschaftsinstitute. So hatte beispielsweise das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ein Wachstum um 2,4% vorausgesagt. Insbesondere im zweiten Halbjahr verlor die Konjunktur deutlich an Fahrt, im dritten Quartal war sogar zum ersten Mal seit mehr als drei Jahren ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Ausschlaggebend war vor allem die schwächelnde Außenwirtschaft. So litten die Exporte unter hoher politischer Unsicherheit und zunehmenden globalen Handelskonflikten. Dazu kamen Probleme der Automobilindustrie, die als Zugpferd ausfiel. Die Binnenkonjunktur präsentierte sich hingegen weitestgehend stabil, getragen vom Dienstleistungsgewerbe und dem Konsum. Das produzierende Gewerbe wuchs mit plus einem Prozent hingegen unterdurchschnittlich. Die unverändert hohe politische Unsicherheit trübt auch die Aussichten für 2019. Die Experten des Kieler Instituts für Weltwirtschaft (IfW) rechnen mit einer weiteren Verlangsamung der konjunkturellen Dynamik und haben Ihre Prognose für das deutsche BIP-Wachstum im März von 1,8% auf 1,0% gesenkt. Neben dem schwierigen außenwirtschaftlichen Umfeld, behinderten Kapazitätsengpässe die Produktion. Ungewöhnlich viele Unternehmen klagen zudem über Fachkräftemangel und Knappheiten bei Material und Ausrüstungen. Gleichzeitig würden Investitionen zurückgehalten. Obwohl auch die Weltkonjunktur im zweiten Halbjahr 2018 spürbar an Schwung verloren hat, stellt sich das Bild hier differenzierter dar: Zwar hat das IfW die Wachstumsprognose für 2019 leicht um 0,1 Prozentpunkte auf 3,3% gesenkt, aber trotz der Verlangsamung des Expansionstempos bleibt die gesamtwirtschaftliche Kapazitätsauslastung insbesondere in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften voraussichtlich hoch, die Arbeitslosigkeit dürfte sogar weiter sinken. Von daher könne nicht von einer ausgeprägten Konjunkturschwäche gesprochen werden. Eine große Unsicherheit bleibt allerdings der Brexit. Ein „harter“ Brexit könnte negative Folgen haben und dazu führen, dass das Wirtschaftswachstum in Europa leidet. Entsprechend sieht das IfW die Wirtschaft im Euroraum 2019 nur um 1,3% wachsen, nach 1,9% im Jahr 2018.

In den USA expandierte die gesamtwirtschaftliche Produktion im vergangenen Jahr kräftig. Mit einem Zuwachs von 2,9% nahm das Bruttoinlandsprodukt so stark zu wie zuletzt im Jahr 2015. Besonders stark nahmen die Unternehmensinvestitionen zu – wohl auch wegen der Ende 2017 beschlossenen Steuerreform. Doch auch in den USA war im Jahresverlauf eine Abschwächung sichtbar. Zum Ende des vergangenen Jahres stieg die gesamtwirtschaftliche Produktion nur noch um 0,6%. Diese konjunkturelle Grundtendenz setzte sich auch im ersten Quartal des laufenden Jahres fort. Insgesamt prognostiziert das IfW für 2019 in den USA einen Anstieg der Wirtschaftsleistung um 2,1%. Auch in Lateinamerika hat die Expansion der gesamtwirtschaftlichen Produktion im Verlauf des Jahres 2018 an Dynamik eingebüßt. Im letzten Vierteljahr geriet der Aufschwung insbesondere in Brasilien und Mexiko ins Stocken. So schwächte sich die Zunahme des Bruttoinlandsprodukts in Mexiko vor allem aufgrund eines Rückgangs

der Industrieproduktion im Schlussquartal des letzten Jahres auf 0,2% ab. Insgesamt expandierte die mexikanische Wirtschaft damit im Jahr 2018 um 2%. Zu Beginn des neuen Jahres dürften Engpässe in der Benzinversorgung die wirtschaftliche Aktivität kurzzeitig beeinträchtigt haben. Gleichzeitig herrscht nach wie vor Unsicherheit im Hinblick auf die Politik der neuen Regierung sowie das Handelsabkommen mit den USA und Kanada, das das NAFTA-Abkommen ablösen soll. Vor diesem Hintergrund erwartet das IfW in Mexiko für 2019 eine Wachstumsrate von 2,1%. Im für die Automobilwirtschaft so wichtigen chinesischen Markt, hat sich das Expansionstempo ebenfalls abgeschwächt. Um finanziellen Übertreibungen zu begegnen war die Regierung bereit, eine Verlangsamung des Produktionsanstiegs zu tolerieren. Inzwischen hat sie aber wieder deutlich gemacht, dass sie sich einer ausgeprägten Konjunkturschwäche entgegenstemmen wird und expansive Maßnahmen angekündigt. Unter dem Strich rechnet das IfW mit einem Rückgang der Expansionsrate auf 6,1% im Jahr 2019. Trotz verringerter Zuwachsraten trägt China damit aber weiterhin wesentlich zur Expansion der Weltwirtschaft bei.

¹ Institut für Weltwirtschaft (IfW): Kieler Konjunkturberichte – Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2019.

3.2 Markt und Marktumfeld

3.2.1 Automobiltechnologie

Die internationale Automobilkonjunktur zeigte im Jahr 2018 eine robuste Jahresbilanz, spürte jedoch zunehmend den Gegenwind, der durch den Handelskonflikt zwischen den USA und China ausgelöst wurde. Betrachtet man die Entwicklung der einzelnen Automobilmärkte zeigt sich ein sehr unterschiedliches Bild. Gemäß Berechnungen des Verbands der Automobilindustrie e. V. (VDA) konnte der europäische Pkw-Markt (EU28+EFTA), trotz des schwachen Marktes in Großbritannien, sein hohes Vorjahresniveau mit 15,6 Mio. neu zugelassenen Pkw halten, während in den USA der Markt für Light Vehicles sogar ein leichtes Plus von 0,5% auf 17,2 Mio. Fahrzeuge verzeichnen konnte. Die Märkte in Brasilien (+13,8%) und Russland (+12,8%) überzeugten mit kräftigen Wachstumsraten, wobei Indien mit einem Plus von 5,1% ebenfalls zulegen konnte. In China gab es erstmals einen Rückgang um 3,8%, bei einem allerdings weiterhin sehr hohen Marktvolumen von 23,3 Mio. Pkw.

In Deutschland wurden gemäß Angaben des VDA im Jahr 2018 rund 3,4 Mio. Pkw neu zugelassen. Trotz der Verwerfungen durch die WLTP-Umstellung konnte das außerordentlich hohe Niveau des Vorjahres wieder erreicht werden. Dabei erhöhten sich die Neuzulassungszahlen von Elektroautos um 24% auf 67.500 Fahrzeuge, wobei die rein batterie-elektrischen Pkw um 44 Prozent auf 36.100 Einheiten zulegen konnten und die Plug-in-Hybride um 7 Prozent auf 31.400 Fahrzeuge.

Für das Jahr 2019 rechnet der VDA mit einem Jahr des Übergangs. Neben den wirtschaftspolitischen Querelen stehen die Themen Elektromobilität, Digitalisierung vernetztes und automatisiertes sowie autonomes Fahren weiterhin im Fokus der Hersteller und Zulieferer. So erwartet der VDA für den internationalen Pkw-Markt 2019 ein leichtes Plus von 1% auf 85,9 Mio. Neuwagen, wobei die Märkte in den USA mit 17,2 Mio. Light-Vehicles und Europa mit 15,8 Mio. Fahrzeugen ihr hohes Absatzniveau halten sollen und in China ein leichtes Wachstum von 2% auf 24,4 Mio. Fahrzeuge erwartet wird.

Elektrisch angetriebene Fahrzeuge gewinnen hingegen langsam aber stetig an Bedeutung. Insbesondere, um die angestrebte CO₂-Reduzierung der EU von 30% bis zum Jahr 2030 umsetzen zu können, muss der Anteil an Elektro-Neuzulassungen in ganz Europa in den nächsten Jahren rapide steigen. Wie sehr der Markt für E-Fahrzeuge Fahrt aufnimmt, hängt dabei laut VDA von verschiedenen Faktoren wie Batteriekosten, Ladeinfrastruktur, Kraftstoffpreise oder öffentliche Beschaffung ab. Die deutsche Automobilindustrie geht dafür jedoch massiv in Vorleistung: Sie verdreifacht in den kommenden drei Jahren ihr Angebot an E-Modellen auf 100, investiert im gleichen Zeitraum 40 Mrd. Euro in alternative Antriebe und ist Spitzenreiter bei alternativen Antriebspatenten. So kommt laut VDA weltweit jedes dritte Patent im Bereich Elektromobilität und Hybridantrieb aus Deutschland.

²Verband der Automobilindustrie e. V. (VDA): Pressemitteilungen vom 05.12.2018, 16.01.2019, 30.01.2019.

3.2.2 Industrieelektronik

Im Segment Industrieelektronik stellt die InTiCa Systems AG neben Leistungskomponenten für erneuerbare Energien (derzeit vorwiegend Solarenergie) insbesondere EMV-Filter und Produkte für Industrie- und Haushaltsgeräte sowie Aktorspulen für industrielle Transportgeräte oder Gasverbrennungssysteme her.

Gemäß Angaben des Zentralverbands Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V. (ZVEI) verzeichnete die deutsche Elektroindustrie 2018 einen Rekordumsatz. So summierte sich im Gesamtjahr 2018 der aggregierte Elektroumsatz auf den neuen Rekordwert von EUR 195,0 Mrd. und lag damit um 1,9% höher als im Jahr 2017. Die Inlands- und Auslandserlöse erhöhten sich dabei gemäß ZVEI um 1,5% (auf EUR 92,9 Mrd.) und 2,2% (auf EUR 102,1 Mrd.). Der Umsatz mit Kunden aus dem Euroraum (+ 3,7% auf EUR 37,7 Mrd.) wuchs fast dreimal so schnell wie der mit Geschäftspartnern aus Ländern außerhalb des gemeinsamen Währungsraums (+ 1,3% auf EUR 6,4 Mrd.).

Für 2019 sieht der ZVEI zahlreiche Risiken, die den Ausblick dämpfen. So startete die deutsche Elektroindustrie auch mit gemischter Bilanz ins neue Jahr: Während Umsatz und Export im Januar stiegen, gingen Auftragseingang und Produktion zurück. Aufgrund der hohen Unsicherheit – angefangen beim Protektionismus über weltweit nachlassendes Wachstum bis hin zum Brexit – hält der ZVEI deshalb an seiner vorsichtigen Prognose fest und erwartet ein reales Produktionswachstum der Elektroindustrie von rund 1%. Die Kapazitätsauslastung der Branche zeigte sich zu Beginn des ersten Quartals 2019 mit 87,6% der betriebsüblichen Vollausslastung nahezu unverändert hoch. Gleichzeitig stieg die Reichweite der Auftragsbestände merklich an: von 3,3 auf jetzt 3,8 Produktionsmonate. Auch ihre Produktionspläne haben die Elektrounternehmen im Januar 2019 wieder kräftig nach oben revidiert, nachdem sie zuletzt stetig gesunken waren. So planen 29% der Firmen eine Steigerung ihres Outputs in den kommenden drei Monaten, nur 10% wollen ihn zurückfahren. Der Rest geht davon aus, das gegenwärtige Produktionsniveau beizubehalten.

³ Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V. (ZVEI): Pressemitteilungen vom 08.02.2019, und 01.04.2019.

3.3 Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die Gesellschaft.

3.4 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

3.4.1 Gesamtdarstellung

Mit einem Umsatz von EUR 73,4 Mio. und einer EBIT-Marge von 2,5% konnten die selbstgesetzten Ziele nicht ganz erreicht werden. Anlaufverzögerungen und schwieriger werdende Marktbedingungen beeinträchtigten die Entwicklung im Berichtszeitraum. Darüber hinaus hat das Unternehmen für den neuen Bereich der E-Mobilität enorme Vorleistungen in Form von Fertigungsanlagen für die bevorstehenden Serienstarts erbracht. Betroffen war davon in erster Linie das Segment Automobiltechnologie. Das Segment Industrieelektronik zeigte hingegen eine ordentliche Entwicklung. Diese ist auf eine hohe Nachfrage nach Wechselrichtern sowie auf die Neueinführung der EMV-Filter zurückzuführen. Aber auch im Automobilbereich gab es positive Nachrichten. So konnte der Umsatz mit Hybrid- und E-Mobilität auf nunmehr bereits 20 % des gesamten Automobilumsatzes gesteigert werden.

Die Eigenkapitalquote verringerte sich von 56% auf 53%.

3.4.2 Ertragslage

Umsatzentwicklung

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Umsatz im Geschäftsjahr 2018 um 2,3% auf EUR 73,4 Mio. (2017: EUR 75,1 Mio.). Damit lag das Umsatzwachstum unter der vom Vorstand prognostizierten Spanne. Dies ist insbesondere auf eine deutliche Reduktion der Abnahmemengen eines europäischen Hauptkunden im Bereich der Hybridtechnologie zurückzuführen. So lag der Umsatz im Bereich Automobiltechnologie mit EUR 55,8 Mio. (2017: EUR 56,8 Mio.) deutlich unter der Prognose in Höhe von EUR 66,0 Mio. bis EUR 69,0 Mio. Der Anteil am Gesamtumsatz belief sich auf 76,1% (2017: 75,6%). Im Bereich Industrieelektronik lag der Umsatz aufgrund einer hohen Nachfrage nach Wechselrichtern sowie dem zunehmenden Geschäft mit EMV-Filtertechnik mit EUR 17,5 Mio. zwar unter dem Vorjahreswert (2017: 18,4 Mio.), jedoch deutlich über der erwarteten Spanne von EUR 12,0 Mio. bis EUR 14,0 Mio. Der Anteil am Gesamtumsatz belief sich somit auf 23,9% (2017: 24,4%).

Entwicklung der Aufwendungen

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beliefen sich im Berichtszeitraum auf EUR 62,6 Mio. (2017: EUR 64,9 Mio.). Die Materialaufwandsquote (bezogen auf die Gesamtleistung) reduzierte sich von 84,9% auf 84,6%. Aufgrund weiterer Neuanstellungen und des rückläufigen Umsatzes stieg die Personalaufwandsquote im Berichtszeitraum auf 7,5% (2017: 6,9%). Insgesamt stiegen die sonstigen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr von EUR 2,8 Mio. auf EUR 3,1 Mio. Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte verringerten sich auf EUR 1,2 Mio. (2017: EUR 1,5 Mio.).

Forschung und Entwicklung

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung beliefen sich im Berichtszeitraum auf EUR 2,9 Mio. bzw. 4% vom Umsatz (2017: EUR 2,8 Mio.). Die Entwicklungstätigkeiten konzentrierten sich dabei zum größten Teil auf den Geschäftsbereich Automobiltechnologie und wurden im Rahmen kundenspezifischer Produkthanforderungen durchgeführt. Aufwendungen in Höhe von EUR 1,6 Mio. wurden davon direkt ergebniswirksam erfasst (2017: EUR 1,5 Mio.) und die restlichen EUR 1,3 Mio. (2017: EUR 1,3 Mio.) aktiviert. Die Aktivierungsquote beträgt damit 45,0% (2017: 45,8%). Die Abschreibungen auf die aktivierten Eigenleistungen beliefen sich im Berichtszeitraum auf EUR 1,0 Mio. (2017: EUR 1,2 Mio.).

Ergebnisentwicklung

Der Rohertrag belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf EUR 11,5 Mio. (2017: EUR 11,6 Mio.), wobei sich die Rohertragsmarge von 15,1% auf 15,4% verbesserte. Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) reduzierte sich im Vorjahresvergleich deutlich auf EUR 3,1 Mio. (2017: EUR 3,7 Mio.). Die EBITDA-Marge belief sich auf 4,2% (2017: 4,9%).

Das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) verringerte sich im Vorjahresvergleich um 18,0% auf EUR 1,8 Mio. (2017: EUR 2,2 Mio.), einhergehend mit einer Minderung der EBIT-Marge von 2,9% auf 2,5%. Damit lag die erzielte EBIT-Marge leicht unter den Erwartungen des Vorstands, der eine EBIT-Marge von rund 3% erwartet hatte.

Das Finanzergebnis im Geschäftsjahr 2018 belief sich auf EUR -0,25 Mio. (2017: EUR -0,25 Mio.).

Das Ergebnis vor Steuern verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 20,2% auf EUR 1,6 Mio. (2017: EUR 2,0 Mio.). Der Steueraufwand (inkl. Sonstige Steuern) belief sich auf TEUR 494 (2017: TEUR 614), so dass ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1,1 Mio. (2017: EUR 1,4 Mio.) zu verzeichnen war. Dies entspricht einem Ergebnis pro Aktie in Höhe von EUR 0,25 (2017: EUR 0,32).

3.4.3 Vermögenslage

Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr von EUR 39,5 Mio. auf EUR 43,8 Mio. verlängert. Das Anlagevermögen erhöhte sich um EUR 0,7 Mio. auf EUR 27,4 Mio. Das Umlaufvermögen erhöhte sich deutlich um EUR 3,7 Mio. auf EUR 16,5 Mio. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich leicht um TEUR 15 auf TEUR 51. Auf der Passivseite stiegen das Eigenkapital und das kurzfristige Fremdkapital, während sich das langfristige Fremdkapital reduzierte. Die Eigenkapitalquote verringerte sich von 56% auf 53%.

Langfristiges Vermögen

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich im Berichtszeitraum auf EUR 1,2 Mio. (31. Dezember 2017: EUR 1,0 Mio.), da die getätigten Investitionen die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen überstiegen. Die immateriellen Vermögensgegenstände erhöhten sich auf EUR 4,8 Mio. (31. Dezember 2017: EUR 4,5 Mio.). Das Finanzanlagevermögen erhöhte sich leicht auf EUR 21,3 Mio. (31. Dezember 2017: EUR 21,2 Mio.).

Insgesamt erhöhten sich somit die langfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2018 auf EUR 27,4 Mio. (31. Dezember 2017: EUR 26,7 Mio.).

Kurzfristiges Vermögen

Der Vorratsbestand verringerte sich im Berichtszeitraum auf EUR 1,1 Mio. (31. Dezember 2017: EUR 1,3 Mio.). Die geleisteten Anzahlungen beliefen sich auf EUR 0,3 Mio. (31. Dezember 2017: EUR 0). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen auf EUR 8,7 Mio. (31. Dezember 2017: EUR 8,5 Mio.). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen erhöhten sich deutlich auf EUR 5,7 Mio. (31. Dezember 2017: EUR 1,2 Mio.). Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ist auf TEUR 13 (31. Dezember 2017: TEUR 26) gesunken. Insgesamt stiegen die kurzfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2018 auf EUR 16,4 Mio. (31. Dezember 2017: EUR 12,7 Mio.).

Langfristiges Fremdkapital

Das langfristige Fremdkapital reduzierte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr und belief sich zum 31. Dezember 2018 auf EUR 5,3 Mio. (31. Dezember 2017: EUR 7,9 Mio.), wobei sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus festverzinslichen Darlehensvereinbarungen mit einer Restlaufzeit von bis zu sieben Jahren zusammensetzen. Die Zinssätze der langfristigen Finanzverbindlichkeiten liegen zwischen 1,75% und 3,05%.

Kurzfristiges Fremdkapital

Das kurzfristige Fremdkapital inklusive der Rückstellungen erhöhte sich im Berichtszeitraum deutlich um EUR 5,4 Mio. auf EUR 13,9 Mio. (31. Dezember 2017: EUR 8,5 Mio.). Dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von EUR 4,5 Mio. auf EUR 8,6 Mio. sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von EUR 1,2 Mio. auf EUR 3,6 Mio. zurückzuführen.

Eigenkapital

Aufgrund des Jahresüberschusses in Höhe von EUR 1,07 Mio. hat sich das Eigenkapital im Vergleich zum Vorjahr von EUR 22,32 Mio. auf EUR 23,39 Mio. zum 31. Dezember 2018 erhöht.

3.4.4 Finanzlage

Kapitalflussrechnung und Liquidität

Zur Entwicklung der Liquiditätslage und Finanzkraft der Gesellschaft ist im Nachfolgenden eine Kapitalflussrechnung gemäß dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nummer 21 (DRS 21) dargestellt.

Sie stellt auf die Veränderungen der liquiden Mittel ab. Die Kapitalflussrechnung zeigt die Einnahmen und Ausgaben getrennt für die Bereiche laufende Geschäftstätigkeit, Investitionen und Finanzierung.

	2018 TEuro	2017 TEuro
Periodenergebnis	1.074	1.351
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.236	1.495
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	280	-129
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.704	-818
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	955	768
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-5	-4
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	247	249
+/- Ertragsteueraufwand / -ertrag	488	608
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-3	-1
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	568	3.519
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.312	-1.329
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	13	4
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-484	-352
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.098	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.185	-1.040
+ Erhaltene Zinsen	105	95
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.765	-2.622
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	2.000
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-2.422	-1.620
- Gezahlte Zinsen	-345	-343
= Cashflow der Finanzierungstätigkeit	-2.767	37
+ Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-3.964	934
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-2.031	-2.965
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-5.995	-2.031

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode ist der Bestand an Zahlungsmitteln (Barmittel und täglich fällige Sichteinlagen) und Zahlungsmitteläquivalenten (kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel). Dieser setzt sich folgendermaßen zusammen:

		<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
- Guthaben bei Kreditinstituten	TEuro	12	25
- Kassenbestand, Schecks, Geldtransfer	TEuro	1	1
- Verbindlichkeiten aus Kontokorrentkonten	TEuro	- 5.997	- 2.048
- Scheckverbindlichkeiten	TEuro	- 11	- 9
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEuro	<u>- 5.995</u>	<u>-2.031</u>

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf EUR 0,6 Mio. (2017: EUR 3,5 Mio.). Insbesondere der Aufbau der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen wirkte sich im Vorjahresvergleich negativ aus.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich im Berichtszeitraum auf EUR -1,8 Mio. (2017: EUR -2,6 Mio.), dies resultiert hauptsächlich aus der Aktivierung von Entwicklungsprojekten.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2018 EUR -2,8 Mio. (2017: EUR 0,05 Mio.). Dies ist hauptsächlich auf die Auszahlungen für die planmäßigen Tilgungen von Darlehen in Höhe von EUR 2,4 Mio. zurückzuführen.

Durch den negativen Gesamt-Cashflow in Höhe von EUR 4,0 Mio. (2017: EUR 0,9 Mio.) verringerte sich der Finanzmittelbestand auf EUR -6,0 Mio. (2017: EUR -2,0 Mio.).

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2018 investierte die InTiCa Systems AG EUR 0,5 Mio. in das Sachanlagevermögen (2017: EUR 0,4 Mio.), EUR 1,3 Mio. in selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände (2017: EUR 1,3 Mio.) und EUR 2,2 Mio. in das Finanzanlagevermögen (2017: EUR 1,0 Mio.).

Die Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände betrafen zum größten Teil Projekte aus dem Segment Automobiltechnologie.

Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2018 belief sich die Anzahl der Mitarbeiter einschließlich Auszubildender auf 83 (31. Dezember 2017: 90). Die Personalaufwandsquote ist von 6,9% auf 7,5% gestiegen. Im Durchschnitt waren im Berichtszeitraum 88 Mitarbeiter (2017: 86) einschließlich Auszubildender beschäftigt.

3.4.5 Finanzmanagement

Das Finanzmanagement der InTiCa Systems AG hat es sich zum zentralen Ziel gesetzt, jederzeit über ausreichende Liquiditätsreserven zu verfügen, finanzielle Risiken zu minimieren und die finanzielle Flexibilität zu sichern.

Die operative Geschäftstätigkeit der Segmente und der daraus resultierende Mittelzufluss stellen die Hauptliquiditätsquelle der InTiCa Systems dar. Basis der operativen Planung ist die längerfristige Liquiditätsprognose, wobei kurz- und mittelfristige Prognosen monatlich aktualisiert werden. InTiCa Systems bezieht grundsätzlich alle konsolidierten Tochterunternehmen in diese Planung mit ein. Überschüssige Mittel im Unternehmen werden durch Cash Pooling an interne Bedarfsstellen verteilt, um den externen Finanzierungsbedarf zu reduzieren und die Netto-Zinsaufwendungen zu optimieren. Zur Sicherung der Liquidität nutzt InTiCa Systems zudem verschiedene interne und externe Finanzierungsinstrumente, wie Kreditvereinbarungen, die den Rahmen für kurz- und mittelfristige Finanzierungen bilden sowie Finanzierungsleasing. Mit der verfügbaren Kapitalausstattung und den

fortlaufend angepassten und überarbeiteten Finanzierungsmaßnahmen hat InTiCa Systems nach Auffassung des Vorstands die wesentlichen Voraussetzungen für die Finanzierung geschaffen.

3.5 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Der Vorstand steuert das Unternehmen und dessen Entwicklung wesentlich über die folgenden finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren. Es wird hierbei großer Wert auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens gelegt. Die genaue Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens ist unter Punkt 3.4 angeführt.

3.5.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Umsatz

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,3% auf EUR 73,4 Mio. (2017: EUR 75,1 Mio.) gesunken. Die ausgewiesenen Umsatzerlöse wurden um Kundenrückgaben, Rabatte und andere ähnliche Abzüge gekürzt.

Der Planwert in Höhe von EUR 78 Mio. bis EUR 83 Mio. konnte mit einem Umsatz in Höhe von EUR 73,4 Mio. nicht ganz erreicht werden. Dabei lag der Umsatz im Segment Automobiltechnologie mit EUR 55,8 Mio. deutlich unter dem Planwert in Höhe von EUR 66,0 Mio. bis EUR 69,0 Mio. Jedoch konnte im Segment Industrieelektronik aufgrund der anhaltend starken Nachfrage nach Wechselrichtern für Solaranlagen mit einem Umsatz von EUR 17,5 Mio. die Planung in Höhe von EUR 12,0 Mio. bis EUR 14,0 Mio. übertroffen werden.

Materialkostenquote

Die Kennzahl der Materialkostenquote ergibt sich aus dem Materialaufwand dividiert durch die Gesamtleistung.

Die Materialkostenquote lag mit 84,6% leicht unter dem Niveau des Vorjahres von 84,7%.

EBIT-Marge

Die EBIT-Marge ergibt sich aus dem Ergebnis vor Zinsen und Steuern dividiert durch die Umsatzerlöse. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 wurde eine EBIT-Marge von 2,5% erzielt (2017: 2,9%). Damit konnte die erwartete EBIT-Marge in Höhe von rund 3% nicht ganz erreicht werden. Das operative Ergebnis verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 18% auf rund EUR 1,8 Mio. (2017: EUR 2,2 Mio.).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote ist das Verhältnis von Eigenkapital zum Gesamtkapital (= Bilanzsumme). Die Eigenkapitalquote verringerte sich von 56% auf 53%.

3.5.2 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Auftragsbestand

Der Auftragsbestand belief sich zum 31. Dezember 2018 auf über EUR 87,7 Mio. (31. Dezember 2017: EUR 53,0 Mio.). Davon waren 82% dem Segment Automobiltechnologie zuzuordnen (2017: 89%). Die aktuelle Auftragslage stellt sich sehr positiv dar, so dass auch in 2019 mit Umsatzzuwächsen zu rechnen ist. Der Auftragsbestand dient dem Vorstand als Indikator für die zukünftige Geschäftsentwicklung.

Kunden- und Produktportfolio sowie Fertigungstiefe

Ein diversifiziertes Kunden- und Produktportfolio ist von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen. Seitens des Managements wird die Geschäftsentwicklung nach Möglichkeit derart gesteuert, dass Risiken wie beispielsweise zu große Abhängigkeiten von einzelnen Produkten bzw. einzelnen Kunden, aber auch eine zu hohe Diversität mit überproportionalem Mehraufwand, vermieden werden.

Die Eigenfertigungstiefe wird durch die Produktionsstätten in Prachaticice (CZ) und Silao (MX) auf hohem Niveau (ca. 90%) gehalten. Mit einer entsprechend breiten Wertschöpfung, einem gesteigerten Prozess-Know-how, sowie damit vertieftem Kundennutzen werden höhere Margen angestrebt.

Diese strategische Ausrichtung des Unternehmens sichert Know-how, reduziert die Herstellungskosten, erhöht die Flexibilität und reduziert die Abhängigkeiten von einzelnen Kunden bzw. Produkten in den Märkten.

3.6 Vergütungssysteme der Organe

3.6.1 Vergütung des Vorstands

Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine fixe monatliche Vergütung sowie nach Abschluss des Geschäftsjahres eine am Unternehmenserfolg orientierte variable Vergütung. Die variable Vergütung orientiert sich an der erreichten EBIT-Marge im Gesamtkonzern. Ab einer EBIT-Marge von 4% (Schwellenwert) erhält der Vorstand eine variable Vergütung von 20% des Jahresgrundgehalts. Die Steigerung des variablen Vergütungsanteils erfolgt gemäß einem Staffelmotell und ist bei einer EBIT-Marge von 14% auf maximal 100% des Jahresgrundgehalts begrenzt. Die Auszahlung erfolgt gestreckt über drei Jahre, wobei das zweite bzw. letzte Drittel nur unter der Voraussetzung ausbezahlt werden, dass sich die EBIT-Marge nicht um mehr als 25% gegenüber dem Jahr, in welchem der Tantiemeanspruch entstand, verschlechtert. Scheidet das Vorstandsmitglied aus, verkürzt sich der Auszahlungszeitraum für die Tantiemen für die Jahre vor dem Ausscheiden. Die Tantieme für das Jahr des Ausscheidens selbst wird gezahlt, sofern sich die EBIT-Marge nicht um mehr als 25% gegenüber dem vorangegangenen Jahr verschlechtert hat. Jedem Vorstandsmitglied wird ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Die Vorstandsverträge enthalten keine besonderen Zusagen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit. Change of Control-Klauseln sind ebenso wenig vorgesehen. Versorgungszusagen für spätere Pensions- oder Ruhegeldzahlungen für Mitglieder des Vorstands bestehen nicht. Für die individualisierten Bezüge des Vorstands wird auf Ziff. D.3 des Anhangs verwiesen.

3.6.2 Vergütung des Aufsichtsrats

§ 11 der Satzung der InTiCa Systems AG regelt die Bezüge des Aufsichtsrats. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält neben dem Ersatz seiner baren Auslagen und einer ihm für die Aufsichtsratsstätigkeit zur Last fallenden Umsatzsteuer eine nach Ablauf des Geschäftsjahres fällige Vergütung, die sich aus einem Festbetrag von EUR 10.000,00 je Geschäftsjahr und einem Sitzungsgeld von EUR 750,00 je Aufsichtsratssitzung zusammensetzt; für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats beträgt der jährliche Festbetrag EUR 15.000,00, für den stellvertretenden Vorsitzenden EUR 12.500,00. Neben den genannten Beträgen erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für Geschäftsjahre, in denen nach dem Konzernabschluss der Gesellschaft eine EBIT-Marge (Verhältnis des EBIT zu den Umsatzerlösen) von 3% überschritten wird, eine weitere Vergütung nach folgender Staffelung: 20% des jeweiligen Festbetrages bei einer EBIT-Marge von mehr als 3%, 50% des Festbetrages bei einer EBIT-Marge von mehr als 5% oder 100% des Festbetrages bei einer EBIT-Marge von mehr als 10%.

Die Gesellschaft hat neben den Vorstandsmitgliedern die Aufsichtsratsmitglieder in eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Organmitglieder (D&O-Versicherung) mit einer Deckungssumme bis zur Höhe von EUR 4 Mio. einbezogen und die insoweit anfallenden Versicherungsprämien übernommen. Für die individualisierten Bezüge des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum wird auf Ziff. D.3 des Anhangs verwiesen.

Insgesamt belief sich die Vergütung für beide Organe im abgelaufenen Geschäftsjahr auf TEUR 475 (2017: TEUR 474).

3.7 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB

Die nach § 289f des Handelsgesetzbuchs abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung umfasst die Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes, relevante Angaben zu

Unternehmensführungspraktiken und eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen.

Der Corporate Governance Bericht auf den Seiten 28 ff. des Geschäftsberichts beinhaltet die Erklärung zur Unternehmensführung. Der Corporate Governance Bericht steht zusätzlich auch im Internet unter www.intica-systems.com unter der Rubrik "Investor Relations/Corporate Governance" zur Verfügung.

Der Vorstand hat die Erklärung zur Unternehmensführung 2018 abgegeben und auf der Internetseite der InTiCa Systems AG (www.intica-systems.com) veröffentlicht. Eine aktualisierte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB hat der Vorstand am 29. März 2019 abgegeben und ebenfalls im Internet unter www.intica-systems.com öffentlich zugänglich gemacht.

3.8 Sonstige Angaben

Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der InTiCa Systems AG beträgt EUR 4.287.000 und ist eingeteilt in 4.287.000 nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten und einen anteiligen Betrag von EUR 1,00 je Aktie am Grundkapital aufweisen. Alle Aktien verfügen über die gleichen Stimmrechts- und Dividendenansprüche. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich aus gesetzlichen Regelungen ergeben (§§ 71b, 136 AktG). Dem Vorstand sind daneben keine Beschränkungen für die Ausübung des Stimmrechts oder die Übertragung der Aktien bekannt.

Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz hat jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Mitteilungspflicht ist 3%. Herr Thorsten Wagner, Deutschland, sowie Herr Dr. Dr. Diekmann, Deutschland, halten direkte bzw. indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreiten.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der InTiCa Systems AG nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrolle nicht unmittelbar ausüben

Die InTiCa Systems AG hat keine Aktien ausgegeben, aus denen die Kontrollrechte nicht unmittelbar ausgeübt werden können.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in §§ 84 und 85 AktG sowie § 5 der Satzung geregelt. Gemäß den gesetzlichen Vorschriften (§ 179 Abs. 1 AktG) bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Für die Beschlüsse der Hauptversammlung reicht die einfache Mehrheit aus, soweit das Aktiengesetz bei einzelnen Satzungsänderungen keine größere Mehrheit zwingend vorschreibt. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft dazu ermächtigt, Änderungen an der Satzung vorzunehmen, die nur deren Fassung betreffen.

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung dazu ermächtigt, im Falle einer Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2017/I die Fassung der Satzung an den jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhung anzupassen sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist ermächtigt das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20.07.2022 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 2.143.500,00 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2017/I). Weitere Einzelheiten hierzu finden sich in § 3 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft, die auf der Internetseite des Unternehmens im Segment Unternehmen/Allgemeine Downloads zur Verfügung steht.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 29. Mai 2008 war die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 28. November 2009 eigene Aktien mit einem Anteil von insgesamt bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals in Höhe von 428.700 Stück Aktien zu erwerben. Von diesem Beschluss wurde durch Erwerb von 263.889 eigenen Aktien Gebrauch gemacht. Zum 31. Dezember 2018 hielt die InTiCa Systems AG noch 64.430 (31. Dezember 2017: 64.430) eigene Aktien im Bestand.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 21. Juli 2017 ist die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 20. Juli 2022 einmal oder mehrmals eigene Aktien im Umfang von insgesamt bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über diese Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder, falls das Grundkapital bei Ausübung der Ermächtigung niedriger ist, des zum Zeitpunkt der Ausübung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Von dieser Ermächtigung hat die Gesellschaft bisher noch keinen Gebrauch gemacht.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Die InTiCa Systems AG verfügt über Darlehen von insgesamt EUR 3,9 Mio., die ein Kündigungsrecht des Darlehensgebers für den Fall vorsehen, dass ein Wechsel im Aktionärs-, Gesellschafter- oder Inhaberkreis der Darlehensnehmerin eintritt, der dazu führt, dass der im Zeitpunkt der Darlehensgewährung bestehende Aktionärs-, Gesellschafter- oder Inhaberkreis die Kontrolle über die Darlehensnehmerin aufgibt oder eine Person oder eine Gruppe gemeinschaftlich handelnder Personen mehr als 50% der Stimmrechte und/oder mehr als 50% des Kapitals an der Darlehensnehmerin erwerben, sofern nicht vorher die Zustimmung des Gläubigers eingeholt wurde.

Darüber hinaus besteht dieses außerordentliche Kündigungsrecht für den Kreditgeber einer Kontokorrentlinie in Höhe von EUR 2 Mio. Dieses Kündigungsrecht tritt in Kraft, wenn eine andere Person mindestens 30% der Stimmrechte am Kreditnehmer übernimmt und zwischen den Parteien keine Einigkeit über die Neugestaltung der Konditionen erzielt wird.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Es bestehen weder mit den Mitgliedern des Vorstands noch mit den Arbeitnehmern Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots.

4. Risikomanagement und Risikobericht

4.1 Risikomanagement

Die Geschäftstätigkeit der InTiCa Systems AG ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Gemäß der internen Definition bezeichnen Risiken die Möglichkeit des Auftretens von Ereignissen mit ungünstiger Auswirkung auf die wirtschaftliche Lage der InTiCa Systems AG. Solchen Risiken stehen angemessene Chancen gegenüber. Die InTiCa Systems

AG setzt wirksame Managementsysteme ein, um Risiken frühzeitig erkennen, bewerten und steuern zu können. Ein allgemein anerkanntes Rahmenkonzept liegt dem Risikomanagement der InTiCa Systems AG nicht zugrunde.

Wesentliche Elemente der Management- und Führungsinstrumentarien sind die Überwachung, die Analyse und Bewertung sowie die Steuerung der Risiken, wie sie § 91 Absatz 2 Aktiengesetz zwingend verlangt. Das Handelsgesetzbuch schreibt weiter vor, über die zukünftige Entwicklung und die damit verbundenen Chancen und Risiken zu berichten.

Potenzielle Risiken werden mit dem bei InTiCa Systems installierten Risikomanagementsystem erfasst, analysiert und hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der potenziellen Schadenshöhe kategorisiert. Eine Quantifizierung der Risiken wird nicht vorgenommen. Ein kategorischer Ausschluss oder eine grundsätzliche Vermeidung spezieller Risiken ist nicht vorgesehen. In Planungsrounds werden die Geschäftsaktivitäten auf Chancen und Risiken hin untersucht und Ziele abgeleitet. Der Zielerfüllungsgrad wird durch ein Controlling- und Berichtssystem kontrolliert. Über diese Systeme wird eine Vielzahl von Kennzahlen ermittelt, welche sich u. a. auf folgende wesentliche Punkte beziehen: Umsatz- und Ergebnisentwicklung, Auftrags- und Lagerbestand, Rohertrag, Materialverbrauch und -ausschuss, Personal, Liquidität, Investitionen. Der Vorstand kann per EDV-System aktiv auf den jeweiligen Report zugreifen und entsprechende Maßnahmen zur Gegensteuerung einleiten.

Eine Aktualisierung der Risikopotenziale erfolgt regelmäßig auf Bereichsebene. Monatliche Risikopotenziale werden aus der Vielzahl der erzeugten Einzeldarstellungen ersichtlich. Dabei werden die Risiken aus der aktuellen Geschäftstätigkeit der einzelnen Geschäftsfelder und Unterbereiche sowie von den Unternehmenszielen abgeleitet. Der Vorstand befasst sich in der jeweils folgenden Vorstandssitzung mit den vorgelegten Fakten.

Die Effizienz des gesamten Risikomanagementsystems wird regelmäßig überwacht und bewertet. Sollten Verbesserungspotenziale festgestellt werden, gelangen diese zum Vorstand und werden anschließend unverzüglich umgesetzt. Zur installierten Systematisierung und Überwachung gehört es auch, das gesamte Risikomanagement- und Früherkennungssystem regelmäßig zu dokumentieren und auf Effektivität und Zweckmäßigkeit hin zu überprüfen.

4.2 Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess werden die Bereiche Finanz- und Rechnungswesen, Controlling und Investor Relations konzernübergreifend durch die Muttergesellschaft gesteuert. Die Funktionen und Verantwortlichkeiten werden in diesen Bereichen klar getrennt bzw. zugeordnet, wobei durch die gegenseitigen Kontrollprozesse ein kontinuierlicher Informationsaustausch vorliegt und sichergestellt werden kann. Grundlage des internen Kontrollsystems ist in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess neben definierten präventiven und überwachenden Kontrollmechanismen, wie die systematischen und manuellen Abstimmprozesse sowie vordefinierten Genehmigungsprozesse, insbesondere die Nennung von Funktionen und die Einhaltung von Richtlinien. Die eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Es wird ausschließlich Standardsoftware bei den Finanzbuchhaltungssystemen genutzt. Die Einhaltung einer einheitlichen Rechnungslegung wird durch die Verwendung von Konzernbilanzierungsrichtlinien und standardisierten Berichtsformaten gewährleistet. Die Richtlinien und Berichtsformate werden durch den Vorstand bestimmt und die Einhaltung fortlaufend durch die Mitarbeiter der Finanzabteilung überwacht. Dafür werden neben systemtechnischen Kontrollen manuelle und analytische Prüfungshandlungen vorgenommen. Für Neuerungen und komplexe Bilanzierungssachverhalte werden externe Sachverständige wie Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte hinzugezogen.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess vollumfänglich in den Qualitätssicherungsprozess des Unternehmens eingebunden.

4.3 Risiken

Marktrisiken

Mit den Geschäftsfeldern Automobiltechnologie und Industrieelektronik ist die InTiCa Systems AG in Bereichen aktiv, die von allgemeinen Konjunkturschwankungen abhängig sind. Insbesondere im Geschäftsfeld Industrieelektronik ist das Unternehmen von politischen und/oder strategischen Entscheidungen einiger wesentlicher Kunden abhängig. Auch wenn die Kundenbasis sich zwischenzeitlich erweitert und internationalisiert hat, bleibt ein Risiko bzgl. der Abhängigkeit von politischen und strategischen Entscheidungen. Des Weiteren nimmt der Wettbewerb, insbesondere mit asiatischen Unternehmen, unverändert zu.

Das Geschäftsfeld Automobiltechnologie unterliegt den für diese Branche üblichen konjunkturellen Risiken, welche das erwartete Wachstum erheblich dämpfen könnten. Dies wäre insbesondere dann der Fall, wenn Kunden von InTiCa Systems wegen einer allgemein schlechten Wirtschaftslage den Produktionsstart von neuen, mit Komponenten von InTiCa Systems ausgestatteten, Produktserien verzögern sollten. Im Berichtszeitraum hat sich die Markteinschätzung deutlich verschlechtert und auch für 2019 wird keine große Verbesserung erwartet (siehe Wirtschaftsbericht). Die mit der einhergehenden weltweiten Verunsicherung sowie dem allgemeinen Transformationsprozess der Automobilindustrie einhergehenden Planungsunsicherheiten bergen entsprechende Risiken in der Unternehmensentwicklung. Demgegenüber steht aktuell die gesteigerte Einführung von Elektro- und Hybridfahrzeugen, welche in ihrer Auswirkung für das Unternehmen und einer möglichen positiven Kompensation gegen den stagnierenden Trend konventioneller Fahrzeuge, intensiv beobachtet wird.

Kundenabhängigkeit

Der Umsatzanteil am Gesamtumsatz beträgt in den Geschäftsfeldern Automobiltechnologie 76,1% und Industrieelektronik 23,9%. Der Umsatzanteil des größten Kunden innerhalb der Segmente beträgt im Geschäftsfeld Automobiltechnologie 16% sowie im Geschäftsfeld Industrieelektronik 32%. Fallen in einem oder mehreren der Geschäftsbereiche wesentliche Kunden weg und können diese nicht durch neue Kunden gleichwertig ersetzt werden, könnte dies die Geschäftstätigkeit von InTiCa Systems negativ beeinflussen.

Lieferantenabhängigkeit

Die InTiCa Systems AG benötigt für die Produktion verschiedene Roh- und Hilfsstoffe, wie z. B. Kunststoffgranulate, Kupfer und andere Metalle für die Galvanisierung. Grundsätzlich besteht das Risiko der Beeinträchtigung der Produktionsabläufe, wenn die Lieferanten ihren Lieferverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen oder die InTiCa Systems AG die benötigten Rohstoffe nicht im benötigten Umfang oder zum benötigten Zeitpunkt am Markt beschaffen kann. Die Beeinträchtigungen im Produktionsablauf können dazu führen, dass die InTiCa Systems AG wiederum ihren eigenen Lieferverpflichtungen nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommen kann. Dies kann die bestehenden Kundenbeziehungen gefährden und zu Regressansprüchen führen, welche wiederum einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der InTiCa Systems AG haben können. Insbesondere bei der Beschaffung von hochwertigen Kunststoffgranulaten und galvanisierten Vormaterialien gibt es am Markt nur eine sehr geringe Anzahl von Lieferanten. Die insgesamt sehr hohe Nachfrage nach diesen Materialien hat bereits zu deutlich längeren Lieferzeiten sowie zu einem Anstieg der Preise geführt. Der Vorstand der InTiCa Systems AG versucht das Risiko der Lieferantenabhängigkeit durch eine langfristige Produktionsplanung sowie den Rückgriff auf eine möglichst breite Anzahl an Lieferanten zu verringern.

Technologische Risiken

Mit dem Auf- und Ausbau der EMV-Filtertechnologien und der Spulen für Statorensysteme für die Automobilindustrie sieht sich das Unternehmen besonders in Hinblick auf die Elektromobilität und

Hybridtechnologie gut aufgestellt. Das Unternehmen hat erheblich in die Geschäftsentwicklung der E-Mobilität investiert und damit bewusst gewisse Risiken in Kauf genommen, um dieses neue Marktumfeld frühzeitig zu besetzen und eine entsprechende Marktposition aufzubauen. Die nach wie vor wichtigen Technologien der Leistungselektronik, der Sensorik und der Aktoren werden kontinuierlich weiterentwickelt und es werden fortlaufend Erkenntnisse zur Verbesserung eingearbeitet. Insgesamt sieht der Vorstand für den Bereich Automobiltechnologie nach heutiger Erkenntnis jedoch kein signifikantes technologisches Risiko.

Personalrisiko

Am Standort in Passau besteht aufgrund der Arbeitsmarktlage grundsätzlich das Risiko der Abwanderung wichtiger Mitarbeiter, insbesondere in den Bereichen Vertrieb sowie Forschung und Entwicklung. InTiCa Systems wirkt diesem Risiko durch ein interessantes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld, ein attraktives Lohnmodell, Sozialleistungen und zahlreiche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen entgegen. Das Unternehmen strengt sich an, als attraktiver und zukunftsweisender Arbeitgeber mit entsprechenden Aufstiegschancen und Sicherheit wahrgenommen zu werden.

Liquiditätsrisiko

InTiCa Systems besitzt zum 31.12.2018 vier festverzinsliche Darlehen in Höhe von EUR 7,9 Mio. mit Restlaufzeiten von 1 bis 7 Jahren. Diese Darlehen dienen der Liquiditätssicherung. In Höhe von EUR 6,35 Mio. bestehen zusätzlich zugesicherte Kreditlinien, die zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 6,0 Mio. in Anspruch genommen wurden. Darüber hinaus zählen liquide Mittel in Höhe von EUR 0,01 Mio. zur Finanzausstattung des Unternehmens. Um die Liquiditätssituation anzupassen wurden im ersten Quartal 2019 die Kreditlinien um EUR 2 Mio. auf EUR 8,4 Mio. erhöht. Generell hat sich das Unternehmen das Ziel gesetzt, in 2019 die Finanzierungsstrategie mit den Partnerbanken neu auszurichten, um das wachsende Geschäft insbesondere der E-Mobilität zu finanzieren.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko von InTiCa Systems ist im Wesentlichen durch operative Kosten der Fertigung in Tschechien und in Mexiko sowie vereinzelte Kundenverträge in US-Dollar begründet. Da die Differenz aus Ein-/Verkaufsvolumen in US-Dollar noch nicht wesentlich war, wurde wie in den Vorjahren auf eine Kurssicherung von Euro zu US-Dollar verzichtet.

Die Leistungsbeziehungen mit der tschechischen Tochtergesellschaft erfolgen ausschließlich auf Eurobasis, daher entstehen für das Unternehmen keine Währungsrisiken. Zum 31. Dezember 2018 wurde das von Seiten der InTiCa Systems AG gegenüber der tschechischen Tochtergesellschaft bestehende endfällige Darlehen vollständig beglichen (Stand 31. Dezember 2017: EUR 2,1 Mio.).

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko aus kurzfristigen Zinsänderungen ist auf der Seite der großen Darlehen aufgrund der Restlaufzeiten zwischen zwei und sieben Jahren bei den abgeschlossenen Darlehen begrenzt. Alle Schulden basieren auf festen marktüblichen Zinssätzen. Es entsteht jedoch bei den Zinserträgen eine Abhängigkeit vom kurzfristigen Geldmarkt mit dem Risiko, bei fallendem Zinsniveau nur geringen Zinsertrag zu erwirtschaften. Deshalb wurde eine Kapitalanlagerichtlinie verabschiedet, die eine konservative Anlagestrategie dokumentiert. Im Berichtszeitraum wurden nur Zinserträge aus den Intercompany-Darlehen mit den beiden Tochtergesellschaften erzielt.

Kreditrisiko (Ausfallrisiko)

Ein Kreditrisiko entsteht, wenn ein Kunde seinen vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Diesem Risiko wird mit umfassenden Bonitätsprüfungen von Kunden sowie einem intensiven Forderungsmanagement begegnet, das stetig verbessert wird. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass

Kunden von InTiCa Systems unerwartet ihre Zahlungsfähigkeit einbüßen. Mit zunehmender Verbreiterung der Kundenbasis verliert das einzelne Risiko an Bedeutung.

Zusätzlich ist zu beachten, dass insbesondere in der zyklischen Automobilbranche, einem der zentralen Absatzmärkte von InTiCa Systems, durch einen eventuellen konjunkturellen Rückgang und bei möglicherweise rückläufigen Absatzzahlen ein erhebliches Branchenrisiko zu verzeichnen ist.

Nachdem die deutsche Solarbranche aufgrund des zunehmenden Wettbewerbsdrucks aus Asien und infolge von gesetzlichen Änderungen strukturelle Probleme zu verzeichnen hatte, ist das Geschäftsfeld Industrieelektronik unmittelbar von diesen Entwicklungen betroffen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch in Zukunft strategische Kunden von InTiCa Systems in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Diese Branche und insbesondere die Hauptkunden unterliegen einer besonderen Beobachtung durch das Management.

Im Juni 2015 wurde eine Warenkreditversicherung abgeschlossen, um für InTiCa Systems eine entsprechende Absicherung zu schaffen. 2018 wurde die Warenkreditversicherung erneuert.

Risiken in Bezug auf nichtfinanzielle Aspekte

Derzeit bestehen für die Gesellschaft keine wesentlichen Risiken, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die unter 2. genannten Aspekte haben oder haben werden

4.4 Gesamtaussage zur Risikosituation

Der Vorstand beurteilt die Risiken insgesamt als begrenzt und kalkulierbar. Auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen bestehen nach Einschätzung des Vorstands gegenwärtig und in absehbarer Zukunft keine wesentlichen Einzelrisiken, die als existenziell einzustufen wären.

Aufgrund des positiven Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit sowie der soliden Eigenkapitalbasis stuft der Vorstand auch in der Gesamtsumme der einzelnen Risiken die Entwicklung des Unternehmens als positiv ein.

Die Erweiterung der Kapazitäten im Segment Automobiltechnologie sowie die Einführung neuer Produkte, die zunehmende Diversifizierung und Internationalisierung der Absatzmärkte werden dazu beitragen, weitere Umsatzzuwächse zu erzielen und die Ergebnissituation nachhaltig zu stabilisieren.

5. Chancenmanagement und Chancen

5.1 Chancenmanagement

Die für InTiCa Systems relevanten Märkte unterliegen einem ständigen Wandel, durch den sich laufend neue Chancen ergeben können. Ein wesentlicher Faktor für den Erfolg der InTiCa Systems AG ist die zeitnahe Identifizierung sowie die richtige Einschätzung und Ausnutzung dieser Chancen. Dabei kann es sich sowohl um interne als auch um externe Potenziale handeln. Ein dezidiertes Chancenmanagementsystem existiert bei InTiCa Systems nicht.

Eine Quantifizierung des Chancenpotenzials wird nicht vorgenommen. Die Analyse der Chancen fällt in den Aufgabenbereich des Vorstands. Aus der Analyse der Chancen resultieren die strategische Ausrichtung des Unternehmens und die daraus abzuleitenden operativen Maßnahmen. Die sich bietenden Chancen sind aber stets auch mit Risiken verbunden. Diese zu bewerten und soweit möglich zu reduzieren, ist die Aufgabe des Risikomanagements. Grundsätzlich strebt InTiCa Systems ein ausgewogenes Verhältnis von Chancen und Risiken an.

Nachfolgend werden die bedeutendsten Chancen der InTiCa Systems AG beschrieben. Diese Auflistung stellt jedoch nur einen Ausschnitt der sich bietenden Möglichkeiten dar. Des Weiteren ist die Einschätzung der Chancen fortlaufenden Änderungen unterworfen, da sich die relevanten Märkte und das technologische Umfeld ständig weiterentwickeln. Gleichzeitig können sich aus diesen Entwicklungen auch neue Chancen ergeben.

5.2 Chancen

Weiterentwicklung zum Lösungsanbieter

Auf dem Weg zum Lösungsanbieter verfolgt die InTiCa Systems AG wie bisher eine gesunde und maßvolle Produktdiversifikation sowie Internationalisierung und bekennt sich dabei zum steten Innovations- und Erneuerungsprozess in allen Unternehmensbereichen. Als Komponenten- und Systemlieferant übernimmt das Unternehmen für seine Kunden deutlich verantwortungsvollere Aufgaben und entwickelt zusammen mit diesen komplette Systeme. Diese einbaufähigen Lösungen bilden den essentiellen Mehrwert für die Kunden, letztendlich für den OEM (Original Equipment Manufacturer) beziehungsweise den Endverbraucher. Das Vertrauen, die Verlässlichkeit und die Verantwortung im Handeln gegenüber den Kunden und Mitarbeitern ist die Basis, Kunden langfristig zu binden und damit die Geschäftsgrundlage des Unternehmens weiterzuentwickeln. Die angepasste Erweiterung der Wertschöpfungstiefe und der kontinuierliche Ausbau der Entwicklungs- und Fertigungskompetenzen bilden die Voraussetzung all dieser Anstrengungen. Final sind damit höhere Margen zu erzielen und langfristige Geschäfte zu sichern.

Einführung der Lösungen in Volumenmodellen/Hybrid- und Elektromotoren

Die drei wesentlichen Schlüsseltechnologien für die Automobilindustrie sind heute und in Zukunft die Hybridisierung bzw. Elektrifizierung, autonomes Fahren sowie die Vernetzung und Digitalisierung der Fahrzeuge. InTiCa Systems entwickelt und beliefert mit seinen Produktgruppen alle drei Themenfelder bereits heute. Statorspulen für Hybridantriebe, EMV-Filter für Elektrofahrzeuge wie auch stationäre Batteriespeicherlösungen oder Aktoren für unterschiedlichste Anwendungen sind herausragende Beispiele hierfür. Somit produziert InTiCa Systems bereits für namhafte Systemlieferanten und OEM's verschiedene Schlüsselkomponenten, welche zunehmend für zusätzliche Fahrzeugmarken übernommen werden bzw. übernommen werden können. InTiCa Systems arbeitet eng mit Herstellern und Zulieferern auf breiter Basis zusammen.

InTiCa Systems erwartet weiterhin ein stetes Umsatzwachstum aus der Marktdurchdringung der Fahr- und Zutrittsberechtigungssysteme, Komponenten der Leistungselektronik, sowie weiterer mechatronischer und induktiver Baugruppen. Diese Produkte betreffen sowohl die Premium- als auch zunehmend die Volumenmodelle der international führenden Automobilkonzerne. InTiCa Systems sieht sich hier als Spezialist in diesen Produkt- und Technologiesegmenten.

Neuentwicklungen für industrielle Anwendungen

Das Geschäftsfeld Industrieelektronik wird von den Entwicklungen der Automobilindustrie profitieren - et vice versa. Konnte das Know-how der Filtertechnologie für die Automobilindustrie erfolgreich angewandt werden, so sieht das Unternehmen auch Synergien für zukünftige stationäre Batterie- und Ladestationen, welche dem Geschäftsfeld der Industrieelektronik und seiner Umsatzentwicklung dienen. Unabhängig davon werden auch weiterhin induktive Komponenten und Module für Umrichter bzw. Wechselrichter, wie sie bei der Umwandlung von Solarenergie in netzfähigen Strom benötigt werden, eine wichtige Geschäftsgrundlage bleiben. Obwohl in Europa das Umsatzvolumen im Bereich der Photovoltaik-Industrie rückläufig war, hat sich dieser Bereich zuletzt mit leicht positivem Trend stabilisiert. Weltweit etabliert sich die Photovoltaik-Energie zunehmend als Eckpfeiler einer nachhaltigen Stromerzeugung der Zukunft.

Guter Zugang zu den Systemlieferanten der Automobilindustrie

InTiCa Systems hat sich das Ziel gesetzt, in der Entwicklung und Herstellung induktiver Komponenten und mechatronischer Systeme im globalen Wettbewerb Weltklasse zu sein. Das Unternehmen sieht sich hierbei als Spezialist für seine Kunden und treibt somit die Unternehmensentwicklung nachhaltig voran. Durch partnerschaftliche Kooperation und proaktives Handeln gelingt es InTiCa Systems kontinuierlich, namhafte nationale und internationale Systemlieferanten der Automobilindustrie (bzw. OEMs) als Kunden zu gewinnen. Hoch zufrieden mit der Produktqualität, der technologischen Spitzenposition und dem Maß

der Flexibilität, erteilen diese Kunden Aufträge mit fünf bis acht Jahren Laufzeit sowie hoher Wertbeständigkeit. Neuentwicklungen können so einfacher und schneller auf dem Markt platziert werden und erhöhen die globale Wettbewerbsfähigkeit.

Entwicklungs- und Fertigungs-Know-how

Ein Expertenteam aus technisch versierten und exzellent ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bildet die Erfolgsbasis von InTiCa Systems. Spezielles Entwicklungs- und Fertigungs-Know-how in Verbindung mit jahrelanger Erfahrung ermöglichen es, auf Kundenwünsche schnell und konkret zu reagieren sowie optimale und individuelle Lösungen für neue Problemstellungen zu finden. Besonders in den Bereichen der induktiven Komponenten, passiven analogen Schaltungen und mechatronischen Modulen ist das Unternehmen führend. Ein kontinuierlicher Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Bereichen des Unternehmens, insbesondere mit dem Technologiebereich, führt zur Bildung von Synergien, welche effektiv genutzt werden, um zukunftsgerichtet neue Produkte und Lösungen zu initiieren. Dies geschieht beispielsweise bereits in der Entwicklung von Komponenten für Elektro- und Hybridfahrzeuge, einem Zukunftsfeld, das in den nächsten Jahren immer bedeutender für InTiCa Systems werden wird.

Ausweitung des internationalen Geschäfts

Damit es InTiCa Systems gelingt, seine Unternehmenskernziele Umsatzwachstum und Erweiterung der Kundenbasis zu erreichen, ist auch eine internationale Erweiterung der Unternehmenspräsenz essentiell. Durch den Auf- und Ausbau von neuen und bestehenden Vertriebs- und Produktionskooperationen wird sich InTiCa Systems so langfristig auch international etablieren können. Die Standortentscheidung fiel dabei 2014 auf den nordamerikanischen Raum. Im Geschäftsjahr 2015 wurde in Mexiko ein neuer Produktionsstandort errichtet, in dem bereits Ende 2016 die ersten Kleinserien für Kunden aus der Automobilbranche vor Ort gefertigt wurden. Der Start der Produktion einer kompletten Serienlinie erfolgte in 2017 und wurde in 2018 weiter ausgebaut. Mittelfristig stehen weitere Produktionsstandorte, z. B. im asiatischen Raum, zur Diskussion.

5.3 Einschätzung des Managements zur Gesamtrisiko- und Chancensituation

Der Vorstand sieht gegenwärtig für das Unternehmen hinreichendes Chancenpotential in den beiden Geschäftsfeldern Automobiltechnologie und Industrieelektronik, um auch in Zukunft ein Wachstum der Gesellschaft generieren zu können. Musste sich das Unternehmen in der Vergangenheit von der Telekommunikationstechnologie hin zur Automobiltechnologie transformieren, ist nun der nächste intensive Wandlungsprozess innerhalb der Automobilindustrie hin zur Elektromobilität mit all seinen Varianten zu bewältigen.

Insgesamt kommt der Vorstand bei einer zusammenfassenden Betrachtung der Chancen und Risiken, die die Entwicklung des Unternehmens beeinflussen könnten, zu einer positiven Einschätzung. Vorhandene und erkannte Risiken werden als beherrschbar eingestuft.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Auch die in Erwägung gezogenen Risiken aus geopolitischen Entwicklungen, Markt-, Kunden- und Produktentwicklungen sowie Produktionszusammenhängen, welche das Geschäft von InTiCa Systems negativ beeinträchtigen könnten, sind zum Zeitpunkt der Berichtserstellung als abgrenzbar und beherrschbar einzustufen. Das operative Management des Unternehmens agiert risikobewusst und ergreift durchgängig Maßnahmen zur Vermeidung von Risikopotenzial. Parallel dazu wird mit einer Vielzahl von Aktivitäten die Nutzung der vorhandenen und zukünftigen Chancen vorangetrieben.

6. Prognosebericht

Wachstumschancen liegen für InTiCa Systems in der Entwicklung, Produktion und Vermarktung von innovativen Produkten, die sich von Wettbewerbsfabrikaten durch einen deutlichen Zusatznutzen für den Kunden abheben. Eine hohe Kundenorientierung in Verbindung mit der Fähigkeit, schnell und gezielt solche Produktentwicklungen mit neuen Fertigungstechnologien vorantreiben zu können, ist ausschlaggebend dafür, Wachstumschancen am Markt erfolgreich nutzen zu können.

6.1 Entwicklungen in den Geschäftsfeldern

Automobiltechnologie

Für das Geschäftsjahr 2019 rechnet der Vorstand aufgrund der hohen Unsicherheiten durch den drohenden Brexit sowie der Handelspolitik in den USA mit einer Stagnation des globalen Automobilmarktes. Die Transformation der Automobilindustrie im Bereich der Schlüsseltechnologien Elektromobilität, autonomes Fahren und Konnektivität werden aber mittelfristig positive Impulse liefern. InTiCa Systems kann daran mit wesentlichen Leistungen und Produkten partizipieren. Vor allem die vermehrte Einführung von alternativen Hybrid- und Elektroantrieben und die bereits getätigten, beziehungsweise die aktuell in Vorbereitung befindlichen Investitionen der Automobilhersteller machen Hoffnung auf eine positive Entwicklung in diesem Bereich. Gestützt wird diese Marktentwicklung durch den wachsenden politischen Druck auf die Fahrzeughersteller.

Die InTiCa Systems AG verfolgt die klar definierte Strategie, am Markt der Elektromobilität essentiell zu partizipieren. Hierfür wurden bedeutsame Entwicklungen gestartet, Serienprodukte welche aktuell kurz vor der Serieneinführung stehen umgesetzt und erhebliche Vorleistungen im Aufbau von Fertigungsanlagen geleistet. Das Unternehmen erwartet im Segment der alternativen Antriebe mittelfristig eine erhebliche Steigerung der Nachfrage nach Produkten der InTiCa im Bereich der Leistungselektronik und der Statorik. Substantielle Aufträge, wie beispielsweise für Statoren und Filter für Hybridfahrzeuge belegen dies. Entsprechend der aktuellen Anfragesituation sowie der bereits beauftragten Entwicklungsleistungen, geht das Unternehmen auch für 2019 von weiteren Beauftragungen im Jahresverlauf aus. Im abgelaufenen Geschäftsjahr entfielen im Segment Automobilindustrie bereits 20% des Umsatzes auf Produkte aus den Bereichen E-Mobilität und Hybridtechnologie. Dieser Anteil wird sich zukünftig erhöhen. Einhergehend bedeutet dies jedoch auch entsprechende Investitionen und Aufwände als Vorleistung für die zukünftige Entwicklung.

Das Unternehmen geht auch weiterhin davon aus, dass die Durchdringung der elektronischen Fahr- und Zutrittsberechtigungssysteme über alle Fahrzeugplattformen weiter anhalten wird. Zusätzliche Modellreihen, Neuauflagen bestehender Modelle, wie auch Neuprojekte sind essentiell. Es ist davon auszugehen, dass trotz eines gesteigerten Wettbewerbs- und damit Margendrucks, dieses Produktfeld auch in Zukunft wesentlich zum Geschäft beitragen wird.

Die InTiCa Systems AG wird als Entwicklungs- und Lösungsanbieter im internationalen Markt wahrgenommen. Kunden schätzen besonders das tiefgreifende spezifische Know-how, sowie die Flexibilität und Dynamik bei Entwicklung und Industrialisierung. Aktuell kommen die Produkte von InTiCa Systems bereits bei mehr als 25 verschiedenen Automobilherstellern in unzähligen Fahrzeugmodellen zum Einsatz.

Für das Geschäftsjahr 2019 erwartet der Vorstand eine Steigerung des Segmentumsatzes auf ca. EUR 62 Mio. bis EUR 65 Mio.

Industrieelektronik

Aufbauend auf dem globalen positiven Trend in der alternativen Energieerzeugung, werden für InTiCa die Produkte der Photovoltaikindustrie, wie induktive Komponenten und mechatronische Baugruppen, auch in 2019 unverändert bedeutsam bleiben. Darüber hinaus gewinnt die EMV-Technologie für die E-Mobilität (Ladeinfrastruktur u. Fahrzeug) zunehmend an Bedeutung. Hierbei verschwimmen die Grenzen zwischen

Industrieelektronik und Automobiltechnologie zunehmend. InTiCa Systems kann hierbei auf ein fundiertes Know-how zurückgreifen. Erfolge im Bereich von Entwicklungs- und Serienaufträgen will das Unternehmen auch in 2019 weiterführen. Unternehmensübergreifende Synergien werden hierbei genutzt.

Die Entwicklungen von Filtern, Aktorspulen und Leistungskomponenten werden dazu beitragen, den Umsatzanteil in diesem Segment zu stabilisieren bzw. weiterhin moderate Steigerungen zu erzielen. Für das Geschäftsjahr 2019 liegt die Umsatzerwartung des Vorstands zwischen EUR 15 Mio. und EUR 18 Mio.

6.2 Auftragslage

Der Auftragsbestand lag zum Ende des ersten Quartals 2019 mit EUR 88,0 Mio. deutlich über dem Vorjahresniveau (31. März 2018 EUR 59,8 Mio.). Davon waren 83% dem Segment Automobiltechnologie zuzuordnen (Q1 2018: 88%). Insgesamt rechnet der Vorstand im Bereich Automobiltechnologie und im Segment Industrieelektronik mit einem steigenden Auftragsbestand.

6.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Auch wenn für das Jahr 2019 weiterhin ein moderates Wirtschaftswachstum erwartet wird, nehmen die Risiken für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung weiter zu. Die Spannungen im Rahmen der weltweiten Handelspolitik, ein zunehmender Protektionismus und die gegenseitige Erhebung von Schutzzöllen sind ernste Gefahren für die exportlastige deutsche Wirtschaft. Auch die unklare Situation um den Brexit hemmt die wirtschaftliche Entwicklung.

Die wichtigste Säule der Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2019 wird, wie bereits in den Vorjahren, das Geschäftsfeld Automobiltechnologie bleiben. Produktinnovationen und die weitere Internationalisierung sollen es ermöglichen, weitere Absatzmärkte in beiden Bereichen zu erschließen.

Die Herausforderung in 2019 wird, bei einer internationalen Verknappung und erhöhten Lieferzeiten, nach wie vor die Materialversorgung mit Rohstoffen bleiben, dazu kommen das Abrufverhalten der Kunden sowie die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal. Durch die permanente Optimierung der Unternehmensprozesse und Produktionsabläufe erwartet der Vorstand in 2019 fortlaufende Verbesserungen der Effizienz sowie eine Verbesserung der Kostensituation.

Die positive Entwicklung in den ersten drei Monaten 2019 bestätigte diese Einschätzung und führte zu einer Steigerung der Umsatzerlöse und Erträge im Vergleich zum Vorjahr. Aus heutiger Sicht geht der Vorstand unter der Voraussetzung eines stabilen wirtschaftlichen Umfelds und unter Berücksichtigung der besonderen Herausforderung für das Geschäftsjahr 2019 von einer Steigerung des Umsatzes auf etwa EUR 77,0 Mio. bis EUR 83,0 Mio. und einer EBIT-Marge von 1,5% bis 2,0% aus. Die Materialkostenquote je Segment soll weiter optimiert und die Eigenkapitalquote stabil gehalten werden.

Passau, den 24. April 2019

Der Vorstand

Dr. Gregor Wasle

Sprecher des Vorstands

Günther Kneidinger

Vorstand

BILANZ zum 31. Dezember 2018

InTiCa Systems AG, Passau

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	4.811.676,93		4.456.075,24
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>19.101,00</u>		<u>38.663,00</u>
		4.830.777,93	4.494.738,24
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.200,00		717,00
2. technische Anlagen und Maschinen	424.754,00		397.331,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>768.628,24</u>		<u>587.949,24</u>
		1.201.582,24	985.997,24
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	19.027.028,48		19.027.028,48
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>2.305.000,00</u>		<u>2.218.075,50</u>
		21.332.028,48	21.245.103,98
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	379.749,24		457.513,57
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	640.996,51		638.491,58
3. fertige Erzeugnisse und Waren	46.644,83		139.480,24
4. geleistete Anzahlungen	<u>263.309,40</u>		<u>53.070,60</u>
		1.330.699,98	1.288.555,99
Übertrag		28.695.088,63	28.014.395,45

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		28.695.088,63	28.014.395,45
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.724.698,47		8.473.345,20
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.692.147,16		1.196.628,46
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>659.851,76</u>		<u>1.759.941,61</u>
		15.076.697,39	11.429.915,27
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		13.453,97	26.242,10
C. Rechnungsabgrenzungsposten		50.937,44	36.200,01
		<hr/>	<hr/>
		43.836.177,43	39.506.752,83
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

BILANZ zum 31. Dezember 2018

InTiCa Systems AG, Passau

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	4.287.000,00		4.287.000,00
eigene Anteile	<u>64.430,00-</u>		<u>64.430,00-</u>
eingefordertes Kapital		4.222.570,00	4.222.570,00
II. Kapitalrücklage		16.068.038,00	16.068.038,00
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	51.000,00		51.000,00
2. andere Gewinnrücklagen	<u>1.191.046,80</u>		<u>1.191.046,80</u>
		1.242.046,80	1.242.046,80
IV. Bilanzgewinn		1.858.837,97	785.177,08
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	150.845,00		116.133,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>1.047.050,00</u>		<u>767.350,00</u>
		1.197.895,00	883.483,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.879.393,56		12.350.605,94
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	185.748,50		0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.611.899,55		1.240.008,40
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		1.539.124,59
5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>344.532,47</u>		<u>400.676,95</u>
		18.021.574,08	15.530.415,88
D. Passive latente Steuern			
		1.225.215,58	775.022,07
		<hr/>	<hr/>
		43.836.177,43	39.506.752,83
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

InTiCa Systems AG, Passau

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		73.371.008,00	75.129.816,05
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		90.330,48	372.504,17-
3. andere aktivierte Eigenleistungen		1.204.490,62	1.201.459,51
4. sonstige betriebliche Erträge		242.218,10	201.991,69
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	62.592.413,92		64.917.334,14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>398.796,49</u>		<u>175.488,92</u>
		62.991.210,41	65.092.823,06
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.774.324,73		4.525.797,67
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>812.730,68</u>		<u>754.122,14</u>
		5.587.055,41	5.279.919,81
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		1.235.740,05	1.494.736,78
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		3.098.055,27	2.823.966,26
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		104.752,83	94.663,63
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		351.984,28	344.103,92
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>487.733,51</u>	<u>608.161,43</u>
12. Ergebnis nach Steuern		1.080.360,14	1.356.723,79
Übertrag		1.080.360,14	1.356.723,79

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1.080.360,14	1.356.723,79
13. sonstige Steuern		6.699,25	6.107,25
14. Jahresüberschuss		<u>1.073.660,89</u>	<u>1.350.616,54</u>
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		785.177,08	565.439,46-
16. Bilanzgewinn		<u><u>1.858.837,97</u></u>	<u><u>785.177,08</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2018 der InTiCa Systems AG

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die InTiCa Systems AG hat ihren Sitz in Passau. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Passau unter HRB 3759 eingetragen.

Der Jahresabschluss der InTiCa Systems AG wird nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt und in Euro unter Gegenüberstellung der Werte zum 31. Dezember 2017 ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die InTiCa Systems AG ist gemäß § 267 Abs. 3 Satz 1 HGB und § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 264d HGB jeweils eine große Kapitalgesellschaft.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätze nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 Abs. 1 S. 2, 266 ff. HGB).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear auf die voraussichtliche Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren abgeschrieben.

Das Aktivierungswahlrecht für **selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens wird in Anspruch genommen. Die Bewertung erfolgt mit Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen mit Nutzungsdauern von 3 bis 6 Jahren. Die Herstellungskosten enthalten neben den Material-einzelkosten sämtliche dem Vermögensgegenstand unmittelbar zurechenbare Kosten. Fremdkapitalzinsen sind nicht enthalten, da sich in der Regel der Herstellungsvorgang aufgrund kundenbezogener Vorgaben auf weniger als 12 Monate beschränkt. Forschungskosten werden sofort im Aufwand erfasst.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. In die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten einbezogen. In den Herstellungskosten nicht enthalten sind Fremdkapitalzinsen. Die beweglichen Gegenstände des Anlagevermögens werden linear entsprechend den gewöhnlichen Nutzungsdauern von 3 bis 14 Jahren abgeschrieben.

Geringwertige Anlagengegenstände bis EUR 150 Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden sofort aufwandswirksam erfasst. Ab dem 1.1.2008 wird für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von EUR 150 bis EUR 1.000 ein Sammelposten gebildet, der jährlich mit 20% linear abgeschrieben wird. Für Zugänge ab dem 1.1.2012, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten mehr als

EUR 150, jedoch nicht mehr als EUR 410 betragen, erfolgt eine Aktivierung und vollständige Abschreibung im Zugangsjahr.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Für voraussichtlich dauernde Wertminderungen erfolgen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Vorräte werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Posten mit verminderter Marktgängigkeit werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit dem Nennwert bzw. zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet und – soweit unverzinslich – bei Restlaufzeiten von über einem Jahr auf den Bilanzstichtag abgezinst. Sofern ein Kreditrisiko vorliegt, werden Einzelwertberichtigungen von den Forderungen abgesetzt. Auf fremde Währungen lautenden Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Die **Flüssigen Mittel** sind mit Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswert angesetzt.

Unter dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsbilanziellen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlustvorträgen angesetzt, wenn eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb des gesetzlich festgelegten Zeitraums von fünf Jahren genutzt werden kann. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des Ertragssteuersatzes von aktuell 29,825%. Der Ertragssteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird entsprechend dem Aktivierungswahlrecht auf die Bilanzierung verzichtet.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Künftige Preis- und Kostensteigerungen im Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung werden berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Umsatzerlöse werden grundsätzlich ausgewiesen, wenn die Lieferungen oder Leistungen ausgeführt sind und der Gefahrenübergang erfolgt ist.

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** umfassen die eigenen Personalaufwendungen für selbst erstelltes Anlagevermögen.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam.

Die **Posten in fremder Währung** werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres beinhalten in Höhe von TEUR 59 (Vj. TEUR 96) außerplanmäßige Abschreibungen auf selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

In der Position sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe des Bilanzausweises enthalten.

3. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital ist eingeteilt in 4.287.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, die voll dividendenberechtigt sind. Die Stückaktien haben einen rechnerischen Nennwert von EUR 1.

Am 29. Mai 2008 hatte die Hauptversammlung die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 28. November 2009 eigene Aktien im Umfang von bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Von dieser Ermächtigung wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Zum Bilanzstichtag liegt ein Bestand von 64.430 Stückaktien vor mit einem rechnerischen Wert der eigenen Anteile von TEUR 64. Das sind 1,50% vom Grundkapital.

Anzahl eigene Anteile	2018 Anzahl	2017 Anzahl
Stand 1.1.	64.430	64.430
Verkauf eigener Anteile	0	0
Stand 31.12.	64.430	64.430

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21.07.2017 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 20. Juli 2022 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 2.143.500,00 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Bedingungen ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2017/I).

4. Kapitalrücklage

Kapitalrücklage	2018 TEUR	2017 TEUR
Stand 1.1.	16.068	16.068
Gewinn aus dem Verkauf eigener Anteile	0	0
Stand 31.12.	16.068	16.068

5. Gewinnrücklagen

Gewinnrücklage	2018 TEUR	2017 TEUR
Stand 1.1.	1.242	1.242
Verkauf eigener Anteile	0	0
Stand 31.12.	1.242	1.242

6. Bilanzgewinn

In dem Bilanzgewinn von EUR 1.858.837,97 ist ein Gewinnvortrag von EUR 785.177,08 (2017 Verlustvortrag: EUR 565.439,46) enthalten.

7. Angabe zu ausschüttungsgesperreten Beträgen

Aus der Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenständen ergibt sich nach Abzug der passiven latenten Steuern (EUR 1.435.082,64) ein nicht zur Ausschüttung verfügbarer Betrag von EUR 3.376.594,29. Aus der Aktivierung latenter Steuern ergibt sich zusätzlich ein nicht zur Ausschüttung zur Verfügung stehender Betrag von EUR 209.867,06. Dem ausschüttungsgesperreten Betrag von insgesamt EUR 3.586.461,35 stehen nur ein Bilanzgewinn von EUR 1.858.837,97 und frei verfügbare Gewinnrücklagen von EUR 1.191.046,80 gegenüber. Somit bleibt es bei einer Ausschüttungssperre.

8. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Lieferantenverpflichtungen, Gutschriften, Personalkosten und Gewährleistungsverpflichtungen.

9. Verbindlichkeiten

	Gesamt	mit einer Restlaufzeit			davon durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	13.879	8.592	4.725	562	9.559
(Vj. 12.351) (Vj. 4.479) (Vj. 6.734) (Vj. 1.138)					durch Globalzession Hypothek und Pfandrechte
2. <u>erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</u>	186	186	0	0	
(Vj. 0) (Vj. 0) (Vj. 0) (Vj. 0)					
3. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	3.612	3.612	0	0	
(Vj. 1.240) (Vj. 1.240) (Vj. 0) (Vj. 0)					
4. <u>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</u>	0	0	0	0	
(Vj. 1.539) (Vj. 1.539) (Vj. 0) (Vj. 0)					
5. <u>sonstige Verbindlichkeiten</u>	345	345	0	0	
(Vj. 401) (Vj. 401) (Vj. 0) (Vj. 0)					
davon:					
-aus Lohn u. Gehalt (i.Vj. TEUR 0)	0	0	0	0	
- aus Steuern: (i.Vj. TEUR 338)	309	309	0	0	
- im Rahmen der sozialen Sicherheit: (i.Vj. TEUR 20)	16	16	0	0	
	18.022	12.735	4.725	562	
(Vj. 15.531) (Vj. 7.659) (Vj. 6.734) (Vj. 1.138)					

Die Sicherheiten betreffen in voller Höhe die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Hypothek und die verpfändeten Maschinen werden durch die tschechische Tochtergesellschaft gestellt.

10. Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzbetrachtung) ein Passivüberhang der latenten Steuern, der im Gegensatz zum Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB eine entsprechende Passivierung erforderlich macht. Aufgrund der noch bestehenden

steuerlichen Verlustvorträge beinhalten die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag größtenteils latente Steuern in Höhe von EUR 450.193,51. Zusätzlich wurden EUR 14.008,00 für die Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag, sowie EUR 23.532,00 für die Gewerbesteuer rückgestellt.

Die passiven latenten Steuern beruhen auf Differenzen der Bilanzposition selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände. Daneben ergeben sich aktive latente Steuern aus Differenzen der Bilanzposition Rückstellungen sowie auf steuerliche Verlustvorträge, die entsprechend der Unternehmensplanung mit hoher Wahrscheinlichkeit innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechnet werden können.

Entwicklung der latenten Steuern:

	Stand Beginn Geschäftsjahr	Veränderung	Stand Ende Geschäftsjahr
	EUR	EUR	EUR
Aktive latente Steuern	554.002,37	- 344.135,31	209.867,06
Passive latente Steuern	1.329.024,44	+ 106.058,20	1.435.082,64

11. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

An sonstigen finanziellen Verpflichtungen von Bedeutung sind zu nennen:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	31.12.2018 in TEUR	davon < 1 Jahr in TEUR	31.12.2017 in TEUR	davon < 1 Jahr in TEUR
aus Miet- und Leasingverträgen	6.281	978	3.084	514
aus begonnenen Investitionsvorhaben	1.027	1.027	2.133	2.133
Summe	7.308	2.005	5.217	2.647

Zweck dieser Verträge ist die Anmietung von Büro-Räumlichkeiten und Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die Durchführung von Erweiterungsinvestitionen. Besondere Risiken und Chancen aus diesen Verträgen, die über allgemeine Unternehmensrisiken hinausgehen, sind nicht bekannt, insbesondere waren keine Rückstellungen zu bilden. Die Verträge sind zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

C. ERLÄUTERUNG ZUR GEWINN - UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Aufgliederung der Umsätze

Geographische Aufteilung	2018 TEUR	2017 TEUR
Inland	32.594	32.385
Ausland inkl. EG	40.777	42.745
	73.371	75.130

Aufteilung nach Geschäftsbereichen	2018 TEUR	2017 TEUR
Automobiltechnologie	55.827	56.771
Industrieelektronik	17.544	18.359
	73.371	75.130

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2018 TEUR	2017 TEUR
Erträge aus der Währungsumrechnung	64	39
Erträge aus Sachbezügen an Mitarbeitern	116	114
Versicherungserstattung	11	45
sonstige Erträge	51	4
	242	202

3. Personalaufwand

Von den Personalaufwendungen entfallen EUR 12.400,00 (2017: EUR 12.400,00) auf Altersversorgung.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2018 TEUR	2017 TEUR
Raumkosten	482	491
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	331	314
Reparaturen, Instandhaltungen	38	47
Fahrzeugkosten	278	262
Werbe- und Reisekosten	254	124
Kosten der Warenabgabe	864	553
Währungsumrechnung	57	142
verschiedene betriebliche Kosten	794	891
	3.098	2.824

5. Angaben zu Forschungs- und Entwicklungskosten

Im Geschäftsjahr entstanden Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Höhe von EUR 2,9 Mio. (2017: EUR 2,9 Mio.), die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für kundenspezifische Anforderungen entstanden sind. Hiervon wurden EUR 1,3 Mio. (2017: EUR 1,3 Mio.) als selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert. Die Aktivierungen beziehen sich ausschließlich auf kundenspezifische Produktentwicklungen.

6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Bei den Zinserträgen entfallen auf verbundene Unternehmen EUR 111.483,35 (2017: 94.663,55).

7. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.073.660,89 zusammen mit dem Gewinnvortrag von EUR 785.177,08 auf neue Rechnung vorzutragen und einen Bilanzgewinn von EUR 1.858.837,97 auszuweisen.

D. SONSTIGE ANGABEN

1. Vorstand

Vorsitzender des Vorstands

Dr. Gregor Wasle

Strategie, Investor Relation, Forschung u. Entwicklung, Produktion, Finanzen, Personal und IT

Mitglied des Vorstands

Günther Kneidinger

Vertrieb, Materialwirtschaft, Auftragszentrum und Qualität

2. Aufsichtsrat

Udo Zimmer

Vorsitzender des Aufsichtsrats, München

Vorsitzender des Vorstands der REMA TIP TOP AG

Werner Paletschek

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Fürstenzell

Geschäftsführer der OWP Brillen GmbH

Christian Fürst

Mitglied des Aufsichtsrats, Thyrnau

Geschäftsführender Gesellschafter der ziel management consulting gmbh

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Electrovac AG

(Geschäftsbereich Electrovac Hermetic Packages)

Beirat bei der Eberspächer Gruppe GmbH & Co. KG

3. Vergütung der Organe

Vergütung des Vorstands

Vergütung des Vorstands

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf TEUR 423 (2017: TEUR 422).

Die Festvergütung umfasst das Fixgehalt und jährliche Einmalzahlungen. Die Nebenleistungen umfassen Zuzahlungen zu Sozialversicherungsbeiträgen und Sachbezüge für die Überlassung von Dienstwägen.

Die einjährige variable Vergütung besteht aus Tantiemen, die entsprechend der Erreichung der mit dem Vorstand vereinbarten persönlichen Ziele gewährt werden.

Ab einer EBIT-Marge von 4% erhält der Vorstand eine variable Vergütung von 20% des Jahresgrundgehalts. Die Steigerung des variablen Vergütungsanteils erfolgt gemäß einem Staffelmodell und ist bei einer EBIT-Marge von 14% auf maximal 100% des Jahresgrundgehalts begrenzt. Die Auszahlung erfolgt gestreckt

über drei Jahre, wobei das zweite bzw. letzte Drittel nur unter der Voraussetzung ausbezahlt werden, dass sich die EBIT-Marge nicht um mehr als 25% gegenüber dem Jahr, in welchem der Tantiemeanspruch entstand, verschlechtert.

Die folgenden Tabellen zeigen, welche Zuwendungen den Mitgliedern des Vorstands der InTiCa Systems AG für 2018 und das Vorjahr gewährt wurden. Allerdings gingen mit diesen Zuwendungen teilweise noch keine Zahlungen einher. Daher wird separat dargestellt, in welcher Höhe den Vorstandsmitgliedern Mittel zugeflossen sind.

Gewährte Zuwendungen in TEUR	Dr. Gregor Wasle Vorstand seit 01.01.2015				Günther Kneidinger Vorstand seit 01.01.2009			
	2017	2018	2018 (Min)	2018 (Max)	2017	2018	2018 (Min)	2018 (Max)
Festvergütung	190	190	190	190	180	180	180	180
Nebenleistungen	22	23	23	23	30	30	30	30
Summe	212	213	213	213	210	210	210	210
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	190	0	0	0	180
Mehrjährige variable Vergütung	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Summe	0	0	0	190	0	0	0	180
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	212	213	213	403	210	210	210	390

Zufluss in TEUR	Dr. Gregor Wasle Vorstand seit 01.01.2015		Günther Kneidinger Vorstand seit 01.01.2009	
	2017	2018	2017	2018
Festvergütung	190	190	180	180
Nebenleistungen	22	23	30	30
Abfindung	0	0	0	0
Summe	212	213	210	210
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Sonstiges	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	212	213	210	210

Es gibt keine Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung. Kredite an Mitglieder des Vorstands bzw. ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen nicht.

Vergütung des Aufsichtsrats

§ 11 der Satzung der InTiCa Systems AG regelt die Bezüge des Aufsichtsrats. Die Bezüge umfassen einen fixen Betrag sowie ein Entgelt für die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats.

Neben den genannten Beträgen erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für Geschäftsjahre, in denen nach dem Konzernabschluss der Gesellschaft eine EBIT-Marge (Verhältnis des EBIT zu den Umsatzerlösen) von 3% überschritten wird, eine weitere Vergütung nach folgender Staffelung: 20% des jeweiligen Festbetrages bei einer EBIT-Marge von mehr als 3%, 50% des Festbetrages bei einer EBIT-Marge von mehr als 5% oder 100% des Festbetrages bei einer EBIT-Marge von mehr als 10%. Im Geschäftsjahr lag keine ergebnisabhängige Vergütung vor.

Danach haben die Mitglieder des Aufsichtsrats nachfolgende Vergütungen erhalten:

	Erfolgs- unabhängige Vergütung in TEUR	Sitzungsgelder in TEUR	Gesamt in TEUR
2018			
Udo Zimmer	15,00	4,50	19,50
Werner Paletschek	12,50	5,25	17,75
Christian Fürst	10,00	5,25	15,25
Summe	<u>37,50</u>	<u>15,00</u>	<u>52,50</u>
2017			
Udo Zimmer	15,00	4,50	19,50
Werner Paletschek	12,50	5,25	17,75
Christian Fürst	10,00	5,25	15,25
Summe	<u>37,50</u>	<u>15,00</u>	<u>52,50</u>

In den vorstehenden Vergütungen sind Nettobeträge ohne gesetzliche Mehrwertsteuer. Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. ehemalige Aufsichtsratsmitglieder bestehen nicht.

4. Personal

Durchschnittlich waren im Geschäftsjahr 88 (im Vorjahr 85) Mitarbeiter beschäftigt, davon 3 (im Vorjahr 2) Auszubildende

	2018	2017
Angestellte	81	78
Auszubildende	3	2
geringfügig Beschäftigte	4	5
	88	85

5. Offenlegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der InTiCa Systems AG für das Geschäftsjahr 2018 werden im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gegeben.

Die InTiCa Systems AG stellt in Anwendung von § 315e HGB einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf. Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

6. Angaben gemäß § 160 Absatz 1 Nr. 8 AktG

Der InTiCa Systems AG sind im Geschäftsjahr 2018 keine Mitteilungen gem. § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG oder nach § 21 Abs. 1 oder Abs. 1 a des WpHG zugegangen.

An wesentlichen Aktionären zum Bilanzstichtag sind zu nennen:

Aktienbesitz der Organe (inkl. mitteilungspflichtige Personen)

	Aktienbesitz in Stücken	
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Günther Kneidinger	4.000	4.000
Werner Paletschek	5.000	5.000
Christian Fürst	4.800	4.800

Wesentliche Aktionäre

	Aktienbesitz in %	
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Thorsten Wagner	über 25	über 25

Dr. Dr. Axel Diekmann	über 25	über 25
Tom Hiss	über 5	über 5
InTiCa Systems AG	1,5	1,5

7. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Nahe stehende Unternehmen und Personen sind juristische oder natürliche Personen, die auf die InTiCa Systems AG Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die InTiCa Systems AG unterliegen. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen werden insbesondere mit Tochterunternehmen abgeschlossen. Es handelt sich vor allem um Waren-, Dienstleistungs- und Finanzierungsgeschäfte. Sofern für derartige Geschäfte ein entsprechender Markt besteht, werden sie regelmäßig zu auf dem jeweiligen Markt üblichen Konditionen abgeschlossen.

8. Anteilsbesitz

Nachfolgend sind die Tochterunternehmen aufgeführt:

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis TEUR
InTiCa Systems s.r.o., Prachatice Tschechien	100 (Vj. 100)	11.992 (Vj. 13.384)	-1.309 (Vj. 302)
Eigenkapital umgerechnet mit Stichtagskurs (1 EUR / 25,725 CZK)			
Ergebnis umgerechnet mit Durchschnittskurs (1 EUR / 25,643 CZK)			
Sistemas Mecatronicos InTiCa S.A.P.I. de C.V.	99 (Vj. 99)	-544 (Vj. 756)	-1.463 (Vj. -1.313)
Eigenkapital umgerechnet mit Stichtagskurs (1 EUR / 22,505 MXN)			
Ergebnis umgerechnet mit Durchschnittskurs (1 EUR / 22,743 MXN)			

9. Haftungsverhältnisse

Es liegen Verpflichtungen aus Bürgschaften in Höhe von TEUR 4.003 (2017: TEUR 3.806) vor, die sich auf Verbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen beziehen.

Auf Basis der wirtschaftlichen Lage des Tochterunternehmens wird eine Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich angesehen.

10. Honorare und Dienstleistung des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB ist in der entsprechenden Anhangsangabe des Konzernabschlusses enthalten.

11. Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der InTiCa Systems AG erklären jährlich, inwieweit den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird.

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Erklärung nach § 161 AktG abgegeben, diese steht auf der Internetseite: www.intica-systems.com unter der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance dauerhaft den Aktionären zur Verfügung.

12. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Nach dem Bilanzstichtag liegen keine gemäß § 285 Nr. 33 HGB berichtspflichtigen Ereignisse vor.

Passau, den 24. April 2019

Der Vorstand

Dr. Gregor Wasle
Sprecher des Vorstands

Günther Kneidinger
Vorstand

Anlagenspiegel zum 31.12.2018

InTiCa Systems AG
Passau

	Anschaffungskosten / Herstellungskosten					kumulierte Abschrei- bungen EUR	Buchwert		Abschrei- bungen EUR	Zuschrei- bungen EUR
	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2018		31.12.2018	01.01.2018		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR		
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	19.027.028,48				19.027.028,48		19.027.028,48	19.027.028,48		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.218.075,50	2.185.000,00	2.098.075,50		2.305.000,00		2.305.000,00	2.218.075,50		
Summe Finanzanlagen	21.245.103,98	2.185.000,00	2.098.075,50		21.332.028,48		21.332.028,48	21.245.103,98		
Gesamtsumme	33.534.995,43	3.980.438,74	2.590.911,62		34.924.522,55	7.560.133,90	27.364.388,65	26.725.839,46	1.235.740,05	

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der InTiCa Systems AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der InTiCa Systems AG beschrieben sind.

Passau, den 24. April 2019

Der Vorstand

Dr. Gregor Wasle

Sprecher der Vorstands

Günther Kneidinger

Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die InTiCa Systems AG, Passau

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der InTiCa Systems AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der InTiCa Systems AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Ansatz und Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungskosten
2. Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Ansatz und Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungskosten
 - a) Sachverhaltsbeschreibung

Die aktivierten Entwicklungskosten betragen zum 31. Dezember 2018 TEUR 4.812. Ihr Anteil an der Bilanzsumme beträgt 11,0 %. Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang unter Punkt A. Zu weiteren Angaben zu den aktivierten Entwicklungskosten verweisen wir auf den Anhang unter Punkt C.5.

Das Aktivierungswahlrecht für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 HGB darf nur ausgeübt werden, wenn insbesondere die Aktivierungsvoraussetzungen der selbständigen Verwertbarkeit und der selbständigen Bewertbarkeit vorliegen. Nach § 255 Abs. 2 HGB dürfen nur die in der Entwicklungsphase anfallenden Herstellungskosten aktiviert werden. Für Forschungskosten besteht ein Aktivierungsverbot.

Der Aktivierungszeitpunkt der selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens richtet sich nach dem Zeitpunkt in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit von der Entstehung eines Vermögensgegenstandes ausgegangen werden kann. Dies erfordert in Anlehnung an IAS 38.57 insbesondere folgende Ansatzkriterien:

- Technische Realisierbarkeit der Fertigstellung
- Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen, zu nutzen oder zu verkaufen
- Fähigkeit den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen
- Art des künftigen wirtschaftlichen Nutzens aus dem Vermögenswert
- Verfügbarkeit adäquater Ressourcen zur Fertigstellung der Entwicklung und zur Nutzung
- Zuverlässige Erfassung der zurechenbaren Kosten während der Entwicklung

Die Bewertung erfolgt bei der Gesellschaft mit Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen mit Nutzungsdauern von 3 bis 6 Jahren. Die Herstellungskosten enthalten neben den Materialeinzelkosten sämtliche dem Vermögensgegenstand unmittelbar zurechenbaren Kosten. Außerplanmäßige Abschreibungen sind vorzunehmen, wenn der beizulegende Wert der selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände niedriger ist als der sich zum Abschlussstichtag ergebende Buchwert und eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt.

Die Prüfung des Ansatzes und der Werthaltigkeit der selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen insbesondere der Aktivierungszeitpunkt sowie die Nutzungsdauer.

Als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen hat die Gesellschaft Wertminderungen in Höhe von T-EUR 59 erfasst. Die Buchwerte der betreffenden Entwicklungsprojekte sind vollständig wertgemindert, da auch im Rahmen eines Verkaufs kein positiver Nettoveräußerungswert zu erwarten war.

Es besteht grundsätzlich das Risiko für den Jahresabschluss, dass die aktivierten Entwicklungskosten die Aktivierungsvoraussetzungen (noch) nicht erfüllen, oder zum Bilanzstichtag nicht mehr werthaltig sind.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst das methodische Vorgehen der InTiCa Systems AG zur Durchführung der Ermittlung des Aktivierungszeitpunktes und des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Wir haben unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Auf der Grundlage der Erläuterungen der Verantwortlichen haben wir den Entwicklungsprozess und die bedeutsamen Annahmen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie zu den Nutzungsdauern gewürdigt. Wir haben die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme mit der genehmigten Planung und den vorliegenden Kundenvereinbarungen abgeglichen. Darüber hinaus haben wir die Ermittlung der Entwicklungskosten beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, in dem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen bei den Umsatzerlösen und dem EBIT und bei den Laufzeiten verglichen und etwaige Abweichungen analysiert haben. Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft nachvollzogen.

Die der Ansatz- und Werthaltigkeitsprüfung der aktivierten Entwicklungskosten zu Grunde liegende Ermittlungs- und Bewertungsmethoden sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zu Grunde liegenden Annahmen und Parameter sind angemessen.

2. Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse

a) Sachverhaltsbeschreibung

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft belaufen sich im Geschäftsjahr 2018 auf TEUR 73.371. Die InTiCa Systems AG erfasst Umsätze aus dem Verkauf von Gütern, wenn die Voraussetzungen nach § 252 Abs. 1 Nr. 4 2. Halbsatz HGB erfüllt, d.h. wenn die Gewinne realisiert sind. Dafür muss insbesondere die Leistung erbracht und der Gefahrenübergang erfolgt sein.

Die wesentlichen Märkte der InTiCa Systems AG befinden sich im Inland und in Europa. Allerdings werden auch Umsatzerlöse in Drittländern erzielt. Für die weltweiten Lieferungen der Produkte werden unterschiedliche Incoterms vereinbart. Die Incoterms legen den Gefahrenübergang und damit den Zeitpunkt der Umsatzrealisierung fest.

Aufgrund der Nutzung zum Teil unterschiedlicher Incoterms für den jeweiligen Kunden und der unterschiedlichen Transportzeiten bei gleichzeitig hoher Anzahl von Lieferungen besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Umsatzerlöse zum Stichtag nicht richtig abgegrenzt werden.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit identifizierter interner Kontrollen insbesondere in Bezug auf die Sicherstellung des Vorliegens eines Liefer- bzw. Leistungsnachweises bei der Rechnungsstellung beurteilt.

Darüber hinaus haben wir die periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse durch Einholen von Drittbestätigungen oder alternativ durch den Abgleich der Rechnungen mit den zugehörigen Bestellungen, externen Liefernachweisen und Zahlungseingängen beurteilt. Grundlage dafür waren nach pflichtgemäßem Ermessen bewusst ausgewählte Umsätze, die in einem festgelegten Zeitraum vor dem Abschlussstichtag bzw. nach dem Abschlussstichtag erfasst wurden.

Die Vorgehensweise der InTiCa Systems AG bei der Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse ist sachgerecht.

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang unter Punkt A. Angaben zu den Umsatzerlösen finden sich unter Punkt C.1.

Sonstige Informationen

Die Geschäftsleitung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht,
- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Lagebericht unter Abschnitt 2.1 verwiesen wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 06. Juli 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 09. Juli 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Abschlussprüfer der InTiCa Systems AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Albert Schick.

Eggenfelden, den 24. April 2019

KPWT Kirschner Wirtschaftstreuhand Aktiengesellschaft
-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft-

Diplom-Betriebswirt (FH)
Albert Schick
Wirtschaftsprüfer

Diplom-Volkswirt
Collin Späth
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und dessen Geschäftsführung überprüft und überwacht. Maßstab für diese Überwachung waren namentlich die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung und Konzernleitung.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Zu allen Geschäften und Maßnahmen, die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Vorstand dem Aufsichtsrat eine detaillierte Darstellung und Begründung vorgelegt und die erforderliche Zustimmung eingeholt. Die Informationsübermittlung des Vorstands an den Aufsichtsrat erfolgte kontinuierlich, umfassend und zeitnah in mündlicher als auch schriftlicher Form.

Die Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat behandelten vor allem die Planung, die Geschäftsentwicklung und -lage der InTiCa Systems AG und ihrer Tochtergesellschaften, einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance sowie Geschäfte von besonderer Bedeutung für das Unternehmen. Der Vorstand ging dabei auf Planabweichungen des Geschäftsverlaufs ein, erläuterte diese und unterrichtete den Aufsichtsrat über die geplanten Korrekturmaßnahmen. Gegenstand und Umfang der Berichterstattung des Vorstands entsprechen den vom Aufsichtsrat gestellten Anforderungen. Neben den Berichten ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand ergänzende Informationen erteilen. Der Vorstand stand in den Sitzungen des Aufsichtsrats zur Erörterung und zur Beantwortung der vom Aufsichtsrat gestellten Fragen zur Verfügung. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Rahmen der Sitzungen über die strategische Ausrichtung des Unternehmens abgestimmt und in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung erörtert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde auch zwischen den Sitzungsterminen des Aufsichtsrats ausführlich informiert. So wurden die Strategie, die aktuelle Geschäftsentwicklung und -lage sowie das Risikomanagement der InTiCa Systems AG in regelmäßigen Gesprächen zwischen dem Sprecher des Vorstands und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats erörtert.

Über wichtige Ereignisse, die von wesentlicher Bedeutung für die Beurteilung der Lage und Entwicklung der Gesellschaft waren, wurde der Aufsichtsrat unverzüglich durch den Vorstand informiert.

Überwachungs- und Beratungstätigkeit

Der Aufsichtsrat überzeugte sich im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit von der Rechtmäßigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung durch den Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018, insbesondere mit der strategischen und organisatorischen Ausrichtung der Gesellschaft, den Geschäftspotentialen und der Geschäftsentwicklung im Bereich Automobiltechnik und Elektromobilität, der Entwicklung am neuen Standort in Silao/Mexiko, den Investitionen in neue Produkte und Betriebsmittel und der Unternehmensfinanzierung beschäftigt. Dazu wurde der Aufsichtsrat umfassend und zeitnah über die aktuelle Lage des Konzerns und seiner Gesellschaften sowie über alle Geschäfte informiert, die für die Rentabilität oder Liquidität des Konzerns von erheblicher Bedeutung sein können (vgl. § 90 Abs. 1 AktG). Die Produktions- und Absatzplanung sowie deren strategische Weiterentwicklung wurden ebenfalls mit dem Vorstand regelmäßig behandelt und diskutiert.

Besetzung des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtszeitraum die Herren Udo Zimmer (Vorsitzender), Werner Paletschek (stellv. Vorsitzender) und Christian Fürst an.

Aufgrund der Anzahl von nur drei Aufsichtsratsmitgliedern wurden keine Ausschüsse gebildet. Der Aufsichtsrat behandelte die relevanten Themen im gesamten Gremium.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2018 tagte der Aufsichtsrat in sieben ordentlichen Sitzungen und eine außerordentliche Sitzung. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats waren bei sämtlichen Sitzungen des Aufsichtsrats, mit Ausnahme der Sitzung am 29.10.2018 anwesend. Zur Sitzung am 29.10.2018 war Herr Udo Zimmer entschuldigt.

Termine und Schwerpunkte dieser Sitzungen waren wie folgt:

15.01.2018: Wesentliche Tagesordnungspunkte waren der Status des Geschäftsabschlusses 2017; Behandlung der Unternehmensstrategie, aktuelle Auftragslage des Werks Silao (MX) inklusive der Geschäftserweiterung durch einen Neuauftrag und der dazugehörigen Investition, sowie der Entwicklung Werk Prachatice (CZ) und Status der Finanzierung.

23.03.2018: Besprechung des Geschäftsabschlusses 2017 und Bericht des Wirtschaftsprüfers; Aktuelle Geschäftsentwicklung; Beschluss über die Erweiterung der Statorenfertigung im Werk Prachatice; Status der Produktionswerke; Risikomanagement-Systeme; Status der Finanzierung; Fortschritt der Entwicklungs- und Vertriebsprojekte.

04.05.2018: Bericht des Vorstandes über die aktuelle Geschäftsentwicklung; Darstellung und Besprechung der Geschäftsentwicklung 2018, der Ergebnissituation und notwendiger Maßnahmen; Auftragslage des Werks in Silao (MX);

29.06.2018: Schwerpunkt der Sitzung war der Halbjahres-Forecast für 2018 mit Fokus auf die Geschäftsentwicklung im Werk Silao (MX) sowie dem Vergleich zur ur-

sprünglichen Budgetplanung wie auch der zum Zeitpunkt aktuellen Abrufentwicklungen im Rahmen externer Einflüsse (Diesel-Gate, Brexit, NAFTA-Abkommen, etc.).

05.07.2018: Das Gremium behandelte wesentlich die abschließende Vorbereitung der Hauptversammlung und die aktuelle Geschäftsentwicklung 2018 inklusive wesentlicher Kundenprojekte sowie notwendiger Kosteneinsparungen.

12.10.2018: Die Aufsichtsratssitzung behandelte die Geschäftsentwicklung 2018, die Budgetplanung 2019 als Erstentwurf, sowie insbesondere ein Programm zur Ergebnis- und Kostenoptimierung des Unternehmens als Vorbereitung auf das sich ändernde Marktumfeld im Bereich Automobilindustrie (E-Mobilität, Hybridtechnologie, Diesel-Gate, etc.).

29.10.2018: Schwerpunkt der Sitzung: aktuelle Geschäftsentwicklung; Unternehmensergebnis zum 30.09.2018; Budgetplanung 2019; Kostenoptimierungsprogramm; Auftragslage Werk Silao (MX).

14.12.2018: Schwerpunkt der Tagesordnung war die Budgetplanung 2019 inklusive Finanzierungsplanung; darüber hinaus wurden die allgemeine Geschäftsentwicklung 2018 und das Ergebnis- und Kostenoptimierungsprogramm behandelt; Besprechung des Anlaufs des neuen Produktes im Werk Silao (MX) und Behandlung der Unternehmensstrategie.

Jahres- und Konzernabschluss

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPWT Kirschner Wirtschaftstreuhand AG, Eggenfelden, wurde durch die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 zum Jahresabschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer gewählt. Der Aufsichtsrat hat den entsprechenden Prüfungsauftrag erteilt.

Der unter Beachtung der HGB-Grundsätze aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht der InTiCa Systems AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 sind ordnungsgemäß von der KPWT Kirschner Wirtschaftstreuhand AG, Eggenfelden, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Dies gilt auch für den auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellten und um weitere Erläuterungen ergänzten Konzernabschluss und Konzernlagebericht der InTiCa Systems AG zum 31. Dezember 2018.

Im Beisein des Abschlussprüfers wurden in einer Sitzung am 29. März 2019 die vorläufigen Zahlen des Jahres- und des Konzernabschlusses 2018 erörtert. In einer weiteren Sitzung am 24. April 2019 behandelte der Aufsichtsrat den jeweils vom Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der Gesellschaft, den Konzernabschluss und die jeweiligen Lageberichte für die InTiCa Systems AG und den Konzern, den Bericht des Aufsichtsrats

und den Corporate Governance Bericht. Zur Vorbereitung standen den Aufsichtsratsmitgliedern umfangreiche Unterlagen, teilweise im Entwurf, zur Verfügung, unter anderem der Geschäftsbericht mit dem Konzernabschluss nach IFRS, die Lageberichte für die InTiCa Systems AG und den Konzern sowie der Corporate Governance Bericht und der Jahresabschluss der InTiCa Systems AG, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers für den Einzel- und Konzernabschluss.

Der Aufsichtsrat hat diese Unterlagen eingehend behandelt und im Beisein des Abschlussprüfers, der über die Ergebnisse seiner Prüfung berichtete und für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung stand, intensiv erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung schloss sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an, stellte fest, dass Einwendungen nicht zu erheben waren, und billigte die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse und jeweiligen Lageberichte. Damit waren der Jahresabschluss und Konzernabschluss 2018 der InTiCa Systems AG festgestellt. Auch hat der Aufsichtsrat den Bericht des Aufsichtsrats sowie den Corporate Governance Bericht in der vorliegenden Fassung verabschiedet.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat setzte sich auch mit der Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex im Unternehmen auseinander und leitete – soweit erforderlich – gemeinsam mit dem Vorstand Schritte zur Erfüllung neuer Empfehlungen ein.

Die aktuelle Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß §161 AktG wurde am 29. März 2019 verabschiedet und wurde auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht. Interessenkonflikte im Aufsichtsrat sind nicht eingetreten.

Weitere Ausführungen zum Thema Corporate Governance finden sich im gemeinsamen Corporate Governance-Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und den Mitarbeitern des Konzerns für die erbrachten Leistungen und ihr hohes Engagement im Geschäftsjahr 2018 seinen Dank aus. Besonderer Dank gilt auch den Kunden und Partnern der InTiCa Systems AG für das entgegengebrachte Vertrauen und die stets gute Zusammenarbeit. Für die weitere Unternehmensentwicklung wünscht der Aufsichtsrat im neuen Geschäftsjahr viel Erfolg.

InTiCa Systems AG
Passau, den 24. April 2019
Der Aufsichtsrat

Udo Zimmer
Vorsitzender